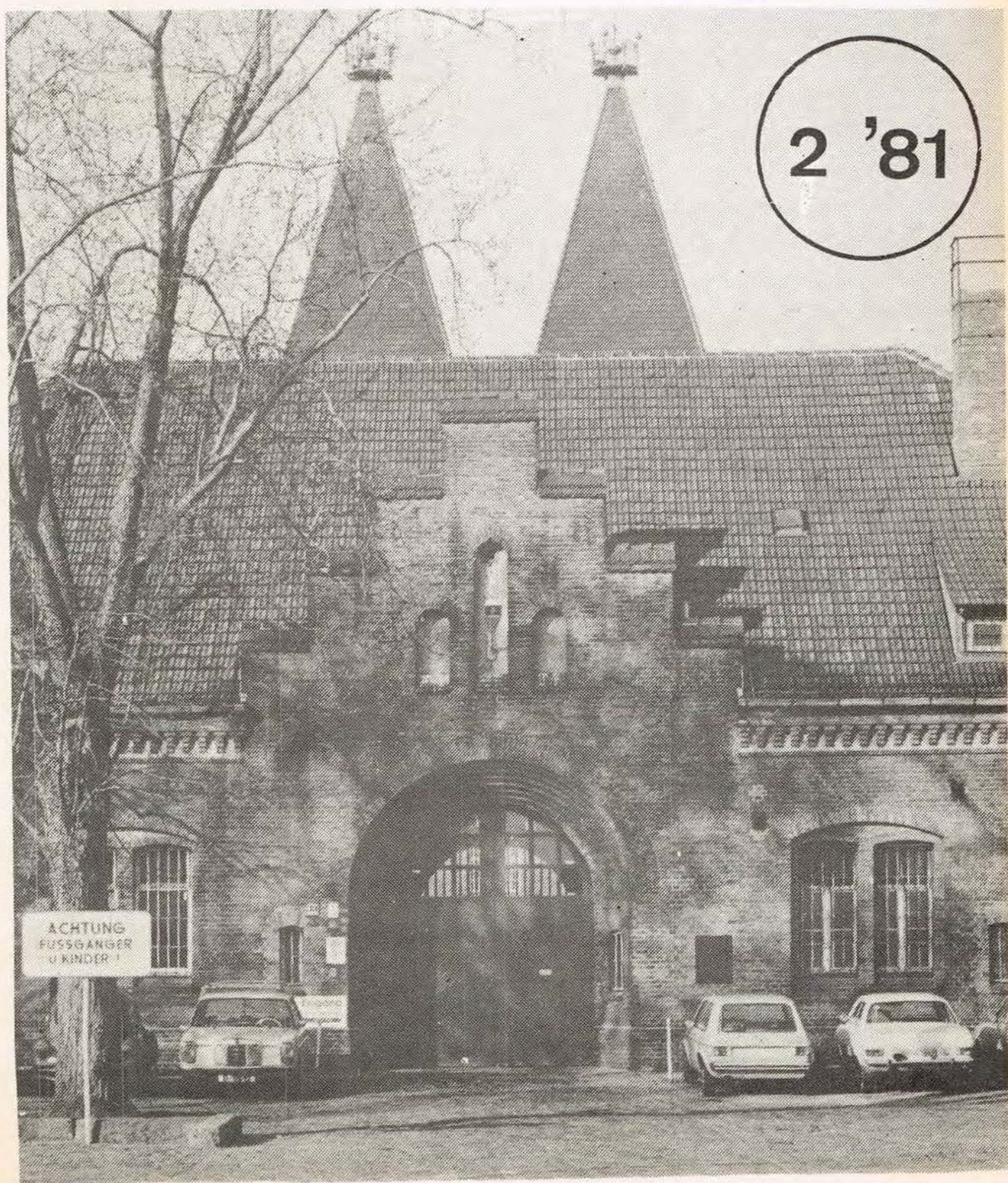


der lichtblick

2 '81



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser

Zwei Hefte kurz hintereinander. Die Januar-Ausgabe im Februar, die Februar-Nummer Anfang März. Durch die verspätete Papierlieferung kamen wir ins Schleudern. Erst bei Eintreffen der erwarteten Lieferung konnten wir über die zu veröffentlichenden Artikel entscheiden. Nicht immer leicht, einiges wanderte in die Ablage, anderes in den Papierkorb. Von diesem Heft an, hoffen wir jedoch, kontinuierlich in altgewohnter Weise wieder zu erscheinen.

Zu begründen ist die ganze Verzögerung auch mit Sparmaßnahmen des Senats. Wir haben Papier für ein halbes Jahr, wie es danach aussieht, wissen wir noch nicht. Aus Spendenmitteln den gesamten Papierbedarf zu decken, wäre Utopie. Der Spenderkreis ist relativ klein. Es handelt sich um einen ganz speziellen Kreis, der uns immer wieder über die Runden hilft. Von der großen Masse der Bezieher kommt kaum Resonanz.

Soweit wir es bis jetzt beurteilen können, müssen wir in diesem Jahr den Rotstift ansetzen bei der bisher recht großzügig gehandhabten Verteilung.

Für uns überraschend und erfreulich sind vor allem die Spenden von Gefangenen, aber auch von Studenten und Ersatzdienstleistenden. Junge Menschen, die mit ihren paar Pfennigen dazu beitragen, daß unsere Publikation im bisher gewohnten Umfang erscheinen konnte.

Aber genug davon, wir hoffen, wir haben wenigstens diejenigen unter Ihnen erreicht, die ohnehin schon lange einmal etwas überweisen wollten und es lediglich bisher vergaßen.

In diesem Heft setzen wir die Berichte zum Thema "Tätowieren" und "Entlassungsvorbereitung" fort. Sofern es unsere Finanzlage zuläßt, wollen wir zumindest über die Vorbereitung zur Entlassung die wichtigsten Informationen in einer Broschüre zusammenstellen und diese jedem Interessierten zukommen lassen. Wann dies sein wird, und ob wir diese Sonderausgabe uns leisten können, muß noch entschieden werden. Vielleicht wenden sich schon jetzt Interessenten an uns, damit wir einen ungefähren Überblick bekommen. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, es liegen noch Sonderdrucke für "Freiwillige Mitarbeiter" vor. Dieses Heft kann von uns abgefordert werden.

Kommentarthema für Februar sind Lohnkürzungen, die uns nicht unbedingt angebracht erscheinen. Den Gürtel, ausgerechnet bei den Kleinstlohneempfängern unserer Gesellschaft enger zu schnallen, ist zwar am leichtesten durchführbar, aber sicher nicht angebracht. Behauptungen des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten gaben Anlaß zu dieser einschneidenden und in Tegel sehr viel Unmut verbreitenden Maßnahme.

Für uns bleibt nur zu hoffen, daß Sie, liebe Leser, nicht auch bei uns den Gürtel enger schnallen, sondern die beigelegte Zahlkarte für eine Spende verwenden.

In diesem Sinne
Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG.
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO

INFORMATION

<i>Lieber Leser</i>	2
<i>Ein Staat ohne Jugendge- fängnis</i>	7
<i>Strafgefangene im Hochschul- studium</i>	11
<i>Neue Sätze für Haftkosten</i>	13
<i>Mitteilung: TREFF e.V.</i>	14
<i>Pressespiegel</i>	15
<i>Mitteilung: A.S.S. e.V.</i>	22
<i>Kindergeld</i>	26
<i>Buchtips</i>	27

BERICHTIGUNG ZUM THEMA "UNTERHALT"

In der "Lichtblick"-Ausgabe 128, 13. Jahrgang, vom Dezember 79, wurde auf Seite 13 in der Spalte "UNTERHALT" der betr. BGB-Paragraph durch einen Schreibfehler mit § 1515 h angegeben. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen. Richtig muß es an dieser Stelle heißen: § 1615 h BGB.

Lesern, die sich für den vollständigen Wortlaut unserer Information über die Voraussetzungen für eine Herabsetzung des Unterhalts nach dem oben zitierten BGB-Paragraphen interessieren, schicken wir auf Anfrage gern den in Nr. 12/79 veröffentlichten Text zu.

-red-

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum</i>	4
<i>Kommentar des Monats</i>	5
<i>Ärztliche Versorgung von Strafgefangenen liegt im argen</i>	12
<i>Pro & contra: Tätowieren</i>	
<i>Galerie am Chamissoplatz</i>	23

TEGEL - INTERN

<i>Zehn Jahre Tegeler Zentralschule</i>	10
---	----

Der Polizeipräsident in Berlin

Referat Meldeangelegenheiten,
Paß- und Ausweiswesen

BERLIN

Der Polizeipräsident in Berlin, 1 Berlin 42, Tempelhofer Damm 1-7

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Herrn

Ord A 1137-08774

JVA Tegel TA II

Zimmer 1455

Fernruf 699 2878

Apparat

~~DEKONMIX~~

Datum

14. 1. 1981

über den
zuständigen Betreuungsgruppenleiter

Sehr geehrter Herr

Ihre Anmeldung für eine Wohnung außerhalb der Anstalt kann leider nicht durchgeführt werden, da ein tatsächlicher Bezug dieser Wohnung gemäß § 1 (1) des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz) vom 1.7.1970 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Seite 996 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz über den Datenschutz in der Berliner Verwaltung vom 12. 7. 1978 (GVBl. S. 1317) noch nicht erfolgt ist. In diesem Sinne sind Sie bereits am 13. 1. 1981 unterrichtet worden.

Sollten Sie während der Haftzeit Ausgang oder Regelurlaub erhalten und die Wohnung beziehen, können Sie nach Rückkehr in die Anstalt Ihrem Betreuungsgruppenleiter einen ausgefüllten Anmeldeschein übergeben. Dieser Anmeldeschein wird mir dann zur Erledigung zugeleitet.

Ausweislich der Meldeunterlagen werden Sie mit Wirkung vom 16.6.79 aufgrund einer Auszugsmittteilung des Wohnungsgebers von Berlin 45, als unbekannt verzogen geführt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

Hallo Lichtblick

Da sitze ich in meinem Haftraum und arbeite kräftig mit, um das Vollzugsziel zu erreichen. Und siehe da, wie ein Blitz kam's mir: Du mußt ja eine

Wohnung haben, wenn du bald entlassen wirst! Immer das Vollzugsziel fest im Auge, packe ich nun diese nicht einfache Angelegenheit mit kernigem

Schwung an. Stellt euch vor, es klappte: Mit Horrorabstandszahlung und einer Miete... Na ja, schweigen wir lieber. Ich hätte eine Wohnung. Der Vermie-

KOMMENTAR

ter schaute gierig, gütig über seine Brille und wendelte mit dem Anmeldeformular. "Nun melden Sie sich erst einmal an." Sprach's und ging. Na, der wußte auch nicht, wie mir nun das Schwungrad gebremst, nein besser, gesprengt wurde.

Schon beim Gruppenleiter ging's los: "Was Sie wollen sich anmelden? Sie wollen sich einen festen Wohnsitz schaffen? Aber nicht doch. Das geht nicht!" Ich stand da und begriff nichts mehr. Beim Einwohnermeldeamt, welches ja hier in der Anstalt ab und zu auftaucht, das Gleiche (den Bescheid lege ich bei).

Vielleicht bin ich zu dämlich, das zu begreifen: Was macht das für einen Unterschied, ob ich mich nun während eines Ausganges oder einfach so von hier aus anmelde? Und was machen die Kollegen, welche vor der Entlassung nicht rauskommen? Ihr wißt, wie schwer es ist, eine Wohnung zu beschaffen. Nun haste eine und darfst dich nicht anmelden; dir wird von amtswegen untersagt, dir einen festen Wohnsitz zu schaffen. Hoch lebe unser GG!

Immer das Vollzugsziel feste im Blick, grüßt Euch

Claus D.



Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. § 3 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz.

Seit dem 1.1. 1977 in Kraft gesetzt.

Aber weiter geht der provokative Gesetzestext: "Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken", sagt Absatz 2 und Absatz 3 meint: "Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern."

Das ist ja schon fast verdächtig, wäre es nicht der volle Wortlaut eines Gesetzes! Und noch dazu hat dieses Gesetz den Bundesrat passiert, der im letzten Jahr die etwas höhere Bezahlung für Gefangene durch die große Falltür in der großen Grabesgruft versenkte.

So wurden zum 1.1. 1981 nicht nur die Lebenshaltungskosten nicht angeglichen an die Lohnsätze der Insassen, sondern um ein halbes Prozent gemindert. Das ging noch alles ganz lautlos über die Bühne.

Es ist ein alter Grundsatz, den Gürtel da enger zu schnallen, wo er ohnehin schon angeschnallt genug ist. Ein Dürre hunger nicht so schwer wie ein Dicker. Vor allem ist der Dürre u.U. schon daran gewöhnt. Es wird ihn also nicht weiter stören, anstelle der bisher üblichen Margarine auf der Stulle nun gar kein Fett mehr darauf zu haben.

So oder ähnlich müssen die Erwägungen gelautet haben, die sich der Lei-

ter der JVA-Tegel zu eigen machte, als er die Lohnprämien für Gefangene um ganze zehn Prozent kürzte.

Aufgescheucht wurde die interessierte Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verbandes der Berliner Justizvollzugsbediensteten, kurz VdJB, von dem in diesem Organ bisher schon mehrmals negativ berichtet werden mußte. "Gefangene seien zu faul zum Arbeiten", wurde damals verbreitet.

Der Lichtblick konterte, die Insassen nehmen sich ein Beispiel an ihren Werkmeistern. Was auch unwidersprochen hingenommen wurde. Wenngleich einige darüber schmunzelten und sich durchaus auch angesprochen fühlten und nur lakonisch meinten: Na ja, als Beamter darf ich das nicht zugeben, aber als Privatmensch, der ich ja auch noch bin, trifft das haargenau ins Schwarze. Nur, wer verfügt denn nun die Lohnkürzung für faule Beamte. Die ein Drittel ihrer Dienstzeit damit verbringen, das Beamtenbildungsblatt aus dem Hause Springer zu lesen, gemeint ist hier die BZ. Für diejenigen Leser, die mit der Bezeichnung Beamtenbildungsblatt nichts anzufangen wußten.

Hier müssen wir einfach zurückfragen, ob es denn schon den Gedanken einmal gegeben habe, Bedienstete wegen erwiesener Faulheit oder Trägheit eine Lohnkürzung zu verpassen. Sicher steht dann der Beamtenbund dazwischen. Der preußische Beamte ist niemals faul, er ist auch

niemals träge! Nur Preußen gibt es seit 1947 nicht mehr. Durch Kontrollratsbeschuß wurde Preußen aufgelöst und damit wohl auch das preußische Beamtentum.

Nun, wir wollen uns diese Zeiten nicht zurückwünschen, aber ein bißchen etwas, vor allem an Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit hätten wir ganz gerne noch aus dieser Zeit.

Die Werkmeister sind nun durch Verfügung vom 26.1.1981 - 452. 2668/80 - gezwungen, weniger Prämien zu schreiben. Sie haben damit ja nichts zu tun, sie haben die ganze Sache ja nicht angesprochen. Das kommt ja von oben. Daran sind die ganz unschuldig, erklären sie den Insassen, die nun ihrerseits sagen: Ich habe weniger am Monatsende in der Tasche, also leiste ich auch zehn Prozent weniger.

Wenn schon eingespart wird, dann sollten doch wirklich Überlegungen angestellt werden, wo sinnvoll eingespart werden kann.

Es sollte durch diese Verfügung die Arbeitsmoral angehoben werden. Daß dem nicht so ist, wird sich sehr schnell zeigen. Insassen, die nicht arbeiten, bekommen weiterhin Taschengeld, da wird nicht lange geprüft und da sieht es keineswegs so aus, wie es der Senator für Justiz in einer kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus von Berlin beantwortet hat. Da wurde Gesetzestext verlesen, so wie es sein sollte, es aber bei weiten nicht ist.

Wir wollen hier keinen Zweifel aufkommen lassen, Dem wirklich arbeitsunfähigen, dem kranken oder

nicht unterzubringenden Insassen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich die elementarsten Grundbedürfnisse des täglichen Lebens zu besorgen.

Aber es ist nicht einzusehen, daß der Flurwärtter morgens um 6.30 Uhr seinen Tag beginnt, dafür an sieben Tagen die Woche angemotzt wird, den Dreck der anderen wegräumt, sich anmotzen läßt, weil es Morgenmuffel gibt. Dafür aber nur wenig mehr bekommt als der Faulpelz der den lieben langen Tag mit seinem Arsch im Bett liegt.

Es gibt mehrere Anstaltsbetriebe, die Überstunden klopfen, Betriebe bei denen die Arbeitszeit weit überschritten wird. Es gibt Funktionsarbeitsplätze, die einen Zwölf- und Mehrstundentag erfordern, die bisher auf Überstundenbezahlung verzichteten, die nun aber - und dies zu vollem Recht - auf ihre Überstunden klopfen und diese auch bezahlt haben wollen.

Wenn nun festgestellt wird, daß Werkmeister zu leichtfertig umgingen mit Arbeitsprämien - und dies seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, dann müßte in jedem Fall geprüft werden, ob nicht schon ein Gewohnheitsrecht daraus geworden ist.

Ist dann nicht auch der Frage nachzugehen, Bedienstete haben ihre Dienstpflicht verletzt und haben leichtfertig Steuergelder als Arbeitslöhne verschwendet. Hat da nicht wieder einmal der VdJB ein Eigentor geschossen mit seiner Behauptung, "die Gefangenen sind zu faul zum Arbeiten". Zugegeben, es mag Bereiche geben, in denen sehr leicht-

fertig mit den Prämien umgegangen wurde. Es gibt aber auch Betriebe, in denen täglich harte und vor allem qualitative Arbeit geleistet wurde. Der Werkmeister ist nun gezwungen, die Höchstprämie schriftlich einzeln zu begründen und dem Leiter der Arbeitsverwaltung zur Prüfung vorzulegen.

Dies wird den Werksmeistern, wie wir sie kennen, zuviel Arbeit sein, folglich wird er die Höchstprämie nicht mehr schreiben. Das werden die kommenden Abrechnungen zeigen.

Es ist insofern richtig, etwas gerechter zu entlohnen und nicht einfach zu sagen, jeder bekommt hier das gleiche Entgelt, wer gute Arbeit leistet, soll die Höchstprämie bekommen, wer weniger bereit ist, seinen Arbeitsplatz auszufüllen, muß eben mit weniger auskommen. Aber diese Leute bekamen ja auch nicht Höchstprämien. Der einzige zu erwartende Effekt dabei ist der, daß Insassen, die aus Spaß an ihrem Job bisher Leistungen erbrachten, sich sagen: Ich mache das, was mir gefällt, mehr als 20% bekomme ich ohnehin nicht.

Anders sieht es bei Privataufträgen von Bediensteten aus, die werden bei lukrativer Zugabe vom Auftraggeber sicher auch weiterhin schnellstens nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.

Hoffentlich sind unsere Kollegen nicht zu schüchtern, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, daß Glanzleistungen besonders begründet werden müssen, bei der Bezahlung versteht sich!

-jol-

EIN STAAT OHNE JUGENDGE- FÄNGNIS

IN MASSACHUSETTS WIRD VERWIRKLICHT, WOVON DEUTSCHE REFORMER NICHT ZU TRÄUMEN WAGEN.

DIE GESCHICHTE EINES EXPERIMENTS? DAS UNWIDERRUFBAR ZEICHEN SETZTE.

Ende der 60er Jahre kam in den Vereinigten Staaten eine Reformbewegung im Strafvollzug auf. Ihr Ziel: Jugendliche Straftäter sollten nicht mehr in Jugendgefängnissen inhaftiert werden, sondern in offenen sozialen Einrichtungen die Rückkehr in ein soziales Leben lernen. Es sollte also versucht werden, die Probleme dieser Jugendlichen dort zu lösen, wo sie entstanden waren.

Der Staat Massachusetts ist bisher ein einzigartiges Beispiel dafür, wie diese Reform radikal durchgesetzt wurde. 1972 wurden in Massachusetts alle Jugendgefängnisse geschlossen und zugleich milieuorientierte alternative Programme und Organisationen aufgebaut, die seither mit jungen Straftätern arbeiten.

DER ANFANG: 1969 BIS 1979

1969 bestand der Jugendstrafvollzug in Massachusetts aus folgenden Einrichtungen: fünf Untersuchungsgefängnisse (vier für Jungen und eins für Mädchen). Fünf Jugendge-

fängnisse (eins für Jungen im Alter von sieben bis elf Jahre in Oakdale, eins für Jungen im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren in Lyman, eins für ältere Jungen und eins für Mädchen in Lancaster).

Eine psychiatrische Sicherheitsabteilung für die sogenannten gefährlichsten Jugendlichen in Bridgewater.

Der Alltag in diesen Einrichtungen war geprägt von extremen Beaufsichtigungen und Reglementierungen, wie zum Beispiel dem Tragen von Uniformen. Alle Aktivitäten wurden in Gruppen durchgeführt. Es gab Strafen wie das Kahlscheren der Köpfe und körperliche Gewalt, es gab Drohungen und Deprivationen. Wenn Jugendliche sich diesem Zwang widersetzen, wurden sie in die nächste sicherere, nächst härtere Einrichtung abgeschoben. An der Spitze der Unterdrückungshierarchie: die psychiatrische Sicherheitsabteilung in Bridgewater.

Das Leben der Jugendlichen, im höchsten Maße strukturiert, war von erdrückender Langeweile. Die Folge: Es entstanden gewalttätige Subkulturen und natürlich Fluchtpläne und Fluchtversuche.

Es gab zwar in einigen Gefängnissen Schulen oder Ausbildungsprogramme, aber insgesamt beherrschten

Überwachung und Unterdrückung, ein allgegenwärtiges Strafprinzip den Tag hinter Gittern. Alle Gefängnisse lagen außerdem in einsamen ländlichen Gegenden. Der Kontakt zur Außenwelt war minimal. So war es fast unmöglich, die Jugendlichen auf die Umwelt vorzubereiten, in die sie nach der Entlassung zurückkehren sollten.

1969 wurden die Forderungen immer lauter, den Jugendstrafvollzug in Massachusetts zu verändern. Diese Forderungen wurden unterstützt durch Untersuchungen, die die kataströphen Lebensbedingungen der Jugendlichen, die mangelnde Aus- und Weiterbildung des Personals, die geringe Unterstützung der Gefängnisverwaltung für Rehabilitation, die tägliche körperliche Gewalt gegen Jugendliche und die Unzufriedenheit vieler Anstaltsmitarbeiter dokumentierten. Private Interessengruppen und Journalisten forderten den Rücktritt des Leiters des Jugendstrafvollzugs. Anfang 1969 mußte er dann gehen. Sein Nachfolger, Jerome Miller, begann seine Arbeit mit einem Mandat zur Reform. Aber niemand, einschließlich Miller, konnte damals voraussehen, zu welcher weitreichender Veränderung diese Reform führen sollte.

KONSEQUENZEN: 1971 bis 1972

Bereits im ersten Jahr der Amtszeit Millers wurde die psychiatrische Sicherheitsabteilung in Bridgewater geschlossen. Aber damit nicht genug. Miller konnte durchsetzen, daß der Strafvollzug in anderen Gefängnissen humanisiert wurde. Zunächst gelang es, die extremen Reglementierungen und täglichen Quälereien einzudämmen. Den Jugendlichen wurde erlaubt, eigene Kleidung zu tragen, ihr Haar lang wachsen zu lassen, das Prinzip von Belohnung und Strafe wurde durchbrochen....

Außerdem wurde in einigen Einrichtungen mehr Wert auf Gruppenarbeit gelegt. In ersten therapeutischen Gemeinschaften durften die Jugendlichen mitentscheiden, was im einzelnen in der Anstalt geschehen sollte: Partizipation, die die alten, harten Kontrollmechanismen ersetzen sollte.

Die Mitarbeiter in den Anstalten reagierten darauf extrem. Sie sahen nur den Versuch, ihre Autorität zu mindern, sie glaubten, daß ohne die alten Beaufsichtigungen und Kontrollen ein totales Chaos in den Anstalten ausbrechen würde, daß die Sicherheit der Anstalten auf keinen Fall aufrechterhalten bleiben könne. Sie begannen, die Reform zu sabotieren. Es wurde bekannt, daß in einem Gefängnis die Mitarbeiter die Flucht der Jugendlichen unterstützten, in einem anderen hingen

Fluchtpläne provozierend öffentlich am Schwarzen Brett aus.

Die Reform schien an ihre Grenzen gestoßen zu sein. Ende 1971 erkannte Miller, daß es innerhalb der Gefängnisse zu keiner grundlegenden Veränderung kommen kann. Die demokratischen Reformer kamen zu der Überzeugung, daß der Jugendstrafvollzug nur geändert werden könne, wenn die geschlossenen Anstalten gänzlich abgeschafft würden. Der erste Versuch dazu mißlang zwar - nicht zuletzt wegen des massiven Widerstands des Personals. Aber die Reformer und Miller ließen sich nicht abschrecken. Sie waren entschlossen, die Jugendlichen aus den Gefängnissen herauszuholen.

Sie entwickelten folgende Konzeption: 1. Bundesgelder sollten zur Verfügung gestellt werden, um 20 Wohngemeinschaften für Jugendliche einzurichten, organisiert von privaten Trägern. 2. Der ganze Strafvollzug sollte dezentralisiert werden, Massachusetts wurde in sieben Regionen aufgeteilt, wovon jede ihre eigene Verwaltung bekam, die alternative Programme zum Strafvollzug entwickeln und durchführen sollte. 3. Die Jugendgefängnisse sollten so schnell wie möglich geschlossen werden.

Im November 1971 war noch strittig, wie diese Schließung vor sich gehen sollte. Die soziale Administration Massachusetts schlug eine *allmähliche Schließung* vor, wonach im Laufe eines Jahres drei Anstalten aufgegeben werden sollten. Dem widersprach Miller: Diese allmähliche Vorgehensweise, so sein Argument, würde es

den Gegnern der Reform erlauben, über eine lange Zeit zu sabotieren, Widerstand zu organisieren, schließlich die gesamte Arbeit zu behindern, vielleicht zu verhindern. Er fürchtete außerdem, daß dieser Kampf auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen würde. Er verlangte eine rasche Schließung bis spätestens zum Januar 1972.

Miller konnte sich durchsetzen. Die Entscheidung war gefallen, aber es blieben unendlich viele unbeantwortete Fragen. Zum Beispiel: Gibt es doch einige Jugendliche, mit denen in öffentlichen, im Gemeinwesen liegenden Einrichtungen nicht gearbeitet werden kann? Wohin mit den Jugendlichen nach Schließung der Anstalten?

Wie schnell würde die Wohngemeinschaft errichtet werden können und wie schnell würden die Bundesgelder bewilligt werden können?

Die Situation näherte sich einem Chaos. Denn weder wurden die Bundesgelder schnell genug bewilligt, noch gab es genügend Wohngemeinschaften, noch gab es genügend Leute, die für dieses radikale Experiment die nötige Erfahrung mitbrachten.

Die Reformer fanden eine überraschende, für deutsche Ohren ungläubliche Lösung. Auf einer Tagung bei der University of Massachusetts, School of Education, wurden vorübergehende Wohnmöglichkeiten für die Jugendlichen öffentlich diskutiert. Die Lösung: Jedem Jugendlichen sollte ein Student zur Betreuung zur Verfügung gestellt werden, um den momentanen Notstand zu überbrücken.

15. Januar 1972: Vor den Jugendgefängnissen in Massachusetts fuhren Karawanen von Privatautos vor, Studenten und freiwillige Helfer kamen, um die Jugendlichen aus dem Gefängnis zu holen. Zum erstenmal wurden Jugendgefängnisse in den Vereinigten Staaten geschlossen.

EIN EXPERIMENT GELINGT: 1972 BIS 1974

Natürlich war im Frühjahr 1972 die Situation noch völlig desolat. Die Administrationen der einzelnen Regionen standen völlig hilflos vor ihrer neuen Aufgabe. Zwar sollten die Jugendlichen in lokale Programme und soziale Einrichtungen in ihrem Milieu eingebunden werden, aber es gab nur wenige Programme und wenige soziale Einrichtungen. Helfer und regionale Verwaltung wendeten sich an die Miller-Administration mit der Frage, was denn nun mit den Jugendlichen geschehen solle. Als einzige Antwort kam zurück, daß sie "kreativ" werden sollten.

Und das wurden sie denn auch. Zunächst fanden sie in den eigenen Regionen zusätzliche Ressourcen, Programme, Geldmittel. Zusätzlich entwickelten sie mit Hilfe privater Träger neue Schulen und Ausbildungsprogramme. Sie bauten Arbeitsmöglichkeiten auf, indem sie die Jugendlichen in Jugend-Freizeitheimen beschäftigten, indem sie eine Eisdielen oder einen Pizzaladen gründeten. Für die Jugendlichen, die nicht Zuhause wohnen

wollten oder konnten, wurden Pflegeeltern oder Wohngemeinschaften gefunden.

Es zeigte sich, daß es von Vorteil war, daß die Bundesgelder später bewilligt wurden. So waren die einzelnen Regionen gezwungen, eine Vielfalt von Programmen und Ideen zu realisieren, die ohne Not niemandem eingefallen wären.

Bis Ende 1972 waren fast alle Jugendlichen in diesem Netzwerk sozialer Programme eingebunden. Dies alles, von privaten Trägern organisiert, geschah jeweils im Heimatort der Jugendlichen. Außerdem, das darf nicht vergessen werden, gab es in den meisten Programmen straffällige und auch nichtstraffällige Jugendliche. Die Reformer nannten das: Prinzip der Streuung und Verdünnung.

Sicher blieben noch viele Schwierigkeiten. Das Konzept der Dezentralisierung machte es natürlich auch kompliziert, zu überprüfen, wie weit die Programme auch tatsächlich den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen folgten. Ein anderes Problem: Für Mädchen gab es lange Zeit zu wenig Sozialprogramme. Der größte Teil der straffälligen Mädchen mußte deshalb bis zum Frühjahr 1974 in den Gefängnissen bleiben.

Personelle Veränderungen führten das Experiment eines gemeinwesenorientierten Strafvollzugs in die nächste Krise. Miller übernahm im Januar 1973 eine neue Stelle in Illinois und mit ihm gingen zehn Mitarbeiter aus dem höheren und mittleren Ma-

nagement. Sie waren entscheidend gewesen bei der Entwicklung und Organisation der Reform, ihre plötzliche Abwesenheit entmutigte die Mitarbeiter in den Regionalverwaltungen: denn das Experiment war noch keineswegs abgeschlossen und die direkte Arbeit mit den Jugendlichen vor Ort noch voller unabsehbarer Schwierigkeiten.

NEUE PROBLEME: 1975 BIS 1976

So kam es zum Jahr 1975, der schwierigsten Phase. Viel zu viel Zeit und Energie mußte aufgebracht werden, um die wachsenden Angriffe von konservativer Seite abzuwehren. Die Argumente der Konservativen lauteten so, wie überall auf der Welt: Einige der Jugendlichen seien zu gefährlich, zumindest für sie müßte es eine neue Sicherheitseinrichtung geben. Weiter: Die Verwaltungen litten unter mangelndem Management, die Sicherheitskräfte seien verunsichert. Diese Anwürfe verfehlten nicht ihre Wirkung.

Es wurden Budgets gekürzt und die Aufmerksamkeit von der konkreten Arbeit und Weiterentwicklung der Programme ständig abgelenkt.

Die Kürzung des Budgets stellte das ganze Konzept in Frage. Ein Programm konnte nicht vollendet werden, die Jugendlichen resignierten, andere Programme wollten der ungewissen Finanzierung wegen keine neuen straffälligen Jugendlichen mehr aufnehmen.

Im Herbst 1975 mußte Miller-Nachfolger Leavey gehen, er unterlag einem breit angelegten Angriff der Massenmedien. Jack Calhoun übernahm im Januar 1976 sein Amt.

Calhoun betrieb zunächst Öffentlichkeitsarbeit. Er finanzierte Untersuchungen, die nachwiesen, daß nach der Schließung der Gefängnisse die öffentliche Sicherheit keineswegs gefährdet sei. Diese Zahlen waren so eindrucksvoll, daß die konservativen Kräfte keine Chancen mehr hatten, ihre Argumente wirksam aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt dadurch stabilisierten sich auch die Finanzen. Nach und nach konnten Träger und Verwaltung sich wieder um die Programme für die Jugendlichen kümmern, sie konnten verbessern und weiterentwickeln.

Die Reform gewann wieder an Boden, stabilisierte sich, blieb bis heute weitgehend stabil. 1980 verfügt das Department über ein breites Netzwerk sozialer und privater Einrichtungen, das sich über ganz Massachusetts erstreckt.

Ein Experiment ist - von wenigen Abstrichen abgesehen - gelungen, das in der westdeutschen Diskussion als utopisch und unrealistisch abgetan würde. Aber das Beispiel steht....

Cornelia Schweppe

(mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus "SOZIALMAGAZIN" - Ausgabe Januar 1981)

ZEHN JAHRE TEGELER ZENTRALSCHULE

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, verehrte Anwesende!

Zum Anlaß des 10-jährigen Bestehens der Tegeler Zentralschule ist es an der Zeit, Resümee zu ziehen.

Zehn Jahre liegen hinter uns, auf die wir voller Stolz zurückschauen können. In diesen zehn Jahren wurde aus unserer Sicht erstmals ein Schritt in die richtige Richtung getan. Bis zum heutigen Tag haben in Tegel 153 Realschüler und 173 Hauptschüler die Prüfung bestanden. Mit dem Zeugnis in der Tasche werden es diese 326 Kollegen etwas leichter haben. Ihnen wird dadurch eine Berufsausbildung ermöglicht, die wiederum trägt dazu bei, daß 60% nicht mehr rückfällig werden. Diese Zahlen können erheblich gesteigert werden, wenn die Bedingungen für die Schüler denen der Betriebe angeglichen werden. Ich halte es nicht für richtig, daß die Schüler, die neben dem Unterricht auch Hausaufgaben machen müssen, finanziell schlechter gestellt werden als die Arbeiter in den Anstaltsbetrieben; dies bezieht sich besonders auf die Prämien. Schüler erhalten nur 5 - 10 %. Hier sollte umgehend Abhilfe geschaffen werden!

Schule bedeutet für viele eine erhebliche Belastung. Menschen, die längere Zeit in einer JVA leben müssen, sind dem oft nicht mehr gewachsen. In der Vergangenheit war der Insasse lediglich eine Nummer, er war Willkür und Menschen ausgesetzt, die an seiner Resozialisierung keine Intresse hatten. Erst das StVollzG hat hier Zeichen gesetzt. Doch vieles, als Fortschritt angesehen, kam aufgrund der Bürokratie in der Justiz nicht zur Geltung, oder die Anstalten legten des StVollzG einseitig zugunsten der Justiz aus. Drei Jahre nach Inkrafttreten des StVollzG sind wir noch immer kleinen Beschränkungen ausgesetzt. Im 20. Jahrhundert ist es nicht gestattet, ein Radiogerät mit UKW zu besitzen, vielfach wird dem Betroffenen zugemutet, aus einem mühsam ersparten Gerät auch das Netzteil auf eigene Kosten ausbauen zu lassen. Die dafür aufzubringenden Kosten betragen über die Hälfte eines Monatsverdienstes und sind keinem zuzumuten. Rundfunkgeräte sind für viele Schüler besonders wichtig, da man die Schulfunksendungen für den Unterricht verwerten kann, gerade diese Sendungen werden fast nur im UKW-Bereich angeboten. Wir bitten den Justizsenator Meyer, das UKW-Verbot endlich aufzuheben und damit seine liberale Justizpolitik zu bestätigen.

Durch die Zentralisierung der Schule wurde neben vielen positiven Aspekten die Gruppenarbeit unter den Schülern gestört. Solange der Unterricht auf den Stationen abgehalten wurde, half jeder dem anderen. Die jetzt bestehenden Unterrichtszeiten erschweren das Lernen. Hier sollte man versuchen, den Unterricht zu straffen und die Stunden auf den Vor- bzw. Nachmittag zu legen und nicht, wie bisher, morgens 2 Stunden, z.B. 7.45 bis 9.15 und dann von 16.00 bis 17.30 Uhr. Durch die Zusammenfassung des Unterrichtes gewänne der Einzelne mehr Zeit zum Lernen. Weiterhin ist Kritik zu üben, daß den Schülern die benötigten Schreibutensilien kleinlich vorgerechnet werden. Dieses Problem ist durch die Gewählten Klassensprecher zu lösen.

Leider ist die Zahl der Schüler in der letzten zwei Jahren erheblich gesunken, hierbei sind die bereits genannten Faktoren mit ausschlaggebend. Wir Schüler erwarten auch mehr Mitsprache an der Gestaltung des Unterrichts. Besondere Schwierigkeiten machte die Beschaffung von Lehrbüchern. Es darf nicht mehr vorkommen, daß wochenlang auf Bücher gewartet werden muß, weil dafür keine Gelder zur Verfügung stehen. Sicher verfügt der Berliner Senat aufgrund der großzügigen Bürgerschaft für Herrn Garski, den wir N O C H nicht begrüßen können, über geringere Haushaltsmittel. Doch sollte man nicht versuchen, die 115 Millionen wieder reinzuholen, indem man den Schülern die Weih-

nachtsferien nicht bezahlte. Ich glaube, jeder der am Unterricht teilnimmt, zeigt, daß er bereit ist, an der Resozialisierung teilzunehmen, um zu versuchen, in die Gesellschaft als normaler Bürger zurückzukehren. Ich denke, daß die Schule sich auf jeden Fall bezahlt macht, und wer keinen Abschluß hat, sollte den unbedingt nachholen! Die Schulleitung sollte durch den Senat besonders unterstützt werden, denn sie allein leistet momentan echte Resozialisierung. Sie sollte in allen Gremien ein Mitspracherecht erhalten. Zu bemängeln ist die geringe Unterstützung durch die Bediensteten; viele halten die Schule für überflüssig und behindern Schüler am Lernen. Desweiteren verwehre ich mich dagegen, daß einzelne Bedienstete öffentlich behaupten, die Gefangenen seien arbeitsunlustig, gleichzeitig aber verschweigen, daß der monatliche Verdienst eines Inhaftierten 120,--DM beträgt.

Der Vorsitzende der Berliner Justizbeamten, Marius-Darius, äußerte vor einer Woche in einer Fernsehsendung, daß ca. 868 Gefangene 1979 aus dem Urlaub nicht in die Anstalt zurückgekehrt sind. Zusammen mit einem Kripokommisar vertrat er die Ansicht, daß die Gesetze bezüglich des Urlaubs verschärft bzw. geändert werden sollten. Hier wurde wissentlich mit falschen Zahlen jongliert. Leute wie dieser Herr sind in der Berliner Justiz fehl am Platz, sie gefährden das

Vollzugsziel. Beschämend ist festzustellen, daß die Berliner Sendeanstalten in der Vergangenheit solche Beiträge sendeten, ohne sich vorher um Aufklärung zu bemühen. In einer Demokratie sollten beide Seiten zu Wort kommen.

In diesem Sinne hoffe ich, allen Anwesenden einen Anstoß gegeben zu haben.

Karlheinz Redzinski
JVA Tegel Haus IV Sta. II

STRAFGEFANGENE IM HOCHSCHULSTUDIUM

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Schule in der Justizvollzugsanstalt Tegel und der Zeugnisaushändigung an 16 erfolgreiche Schulabsolventen erklärte der Senator für Justiz, Gerhard Meyer, am heutigen Donnerstag unter anderem:

"Die Schule der Justizvollzugsanstalt Tegel kann in diesen Tagen auf ein zehnjähriges erfolgreiches Bestehen zurückblicken. Als die Schule eingerichtet wurde, war noch nicht absehbar, wie dieses Angebot von den Insassen der Vollzugsanstalt angenommen werden würde. Erfahrungen lagen noch nicht vor. Lehrer und andere Mitarbeiter der Schule betraten Neuland. In der Zwischenzeit hat dieses Angebot ein lebhaftes Interesse gefunden. Die Anzahl der Schulbesucher wuchs stetig.

Das Angebot der Schuleinrichtung wurde in den vergangenen Jahren, entsprechend der Bedarfslage, ständig erweitert. An der Schule werden allgemeine Schulförderungs- und Berufsschulmaßnahmen durchgeführt. Außerdem kann der Haupt- und Realschulabschluß erreicht werden. 178 Kursteilnehmern konnte in den vergangenen Jahren der Hauptschulabschluß bestätigt werden. 34 Schüler erreichten den Realschulabschluß. Darüber hinaus hat eine Anzahl von Inhaftierten, durch den erfolgreichen Besuch der Oberschule motiviert, das Abitur nachgeholt. Ich freue mich, hier mitteilen zu können, daß sich zur Zeit elf Strafgefangene dieser Anstalt in einem Hochschulstudium befinden.

Diese Zahlen zeigen, daß die Schule erfolgreich arbeitet und einen erheblichen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Bürger geleistet hat und auch weiterhin leisten wird. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Ergebnis einer Untersuchung des Max-Planck-Institutes hin, wonach es als erwiesen erscheint, daß Schulbesuch und Behandlung im Justizvollzug die Rückfallquote deutlich senken."



ÄRZTLICHE VERSORGUNG VON STRAFGEFANGENEN LIEGT IM ARGEN

Der Landesverband Hamburg der HU (Humanistische Union) hat die unzureichende Gesundheitsversorgung von Strafgefangenen in Hamburg (Haftanstalt Fuhlsbüttel) zum Anlaß genommen, in einem "Memorandum" diese Situation darzustellen und Änderungen für eine bessere ärztliche Versorgung vorzuschlagen.

Die "Mitteilungen" veröffentlichten Teile des Memorandums, weil anzunehmen ist, daß eine Reihe von Forderungen über Fuhlsbüttel hinaus auch für andere Strafanstalten erhoben und dringend durchgesetzt werden müßten.

(Das Memorandum erhalten Sie beim LV Hamburg, Langenfelder Straße 64b, 2000 Hamburg 50)

Grundsätzlich muß die Gesundheitsversorgung von Strafgefangenen ebenso gut sein wie die aller anderen Bürger. Die Strafe lautet auf Freiheitsentzug. Das bedeutet jedoch nicht, daß Strafgefangene - gewissermaßen als Zusatzstrafe - größere gesundheitliche Risiken laufen müssen als in Freiheit. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht für die Strafgefangenen. Aus dieser Fürsorgepflicht ergibt sich die Verpflichtung der Vollzugsbehörden, für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen zu sorgen (St-VollzG § 56, 1). Der leitende Gedanke der Resozi-

alisierung enthält die gleiche Forderung an den Strafvollzug.

Für die Gefangenen reicht eine auf wenige Wochenstunden begrenzte Möglichkeit, in einer ärztlichen Sprechstunde ihre gesundheitlichen Beschwerden vorzubringen, nicht aus. Das gilt besonders, wenn am Schluß der Sprechzeit noch nicht alle Wartenden mit dem Arzt sprechen konnten.

Für akut auftretende Krankheitsfälle reicht die Tätigkeit der Sanitäter nicht aus; zumindest können sie nicht immer mit ausreichender Sicherheit eine richtige Diagnose stellen. Daher besteht die Gefahr unrichtiger und/oder zu später Behandlung mit evtl. Krankheitsschwerung und -verlängerung.

Um den Gefangenen in dringenden Fällen jederzeit eine ärztliche Behandlung oder wenigstens eine Untersuchung zu ermöglichen, ist ein Anstaltsarzt, der ständig erreichbar ist, dringend erforderlich! Der Anstaltsarzt soll täglich eine Sprechstunde von ausreichender Länge abhalten, so daß alle sich meldenden Gefangenen ihn am gleichen Tage sprechen können. Für Beschwerden, die nach der Sprechstunde auftreten, bestünde dann die Möglichkeit, den Arzt spätestens am darauffolgenden Vormittag zu erreichen.

Dem Anstaltsarzt ob-

liegt es, für die sachgerechte chronologische Führung und Aufbewahrung der Gesundheitsblätter zu sorgen, die bei erneuten Krankheiten eines Gefangenen und dessen evtl. Überweisung an einen Facharzt von großer Bedeutung sind.

Der Arzt soll dem Gefangenen vollen Aufschluß über seine Erkrankung und die notwendige Therapie geben.

Der Anstaltsarzt hat sich davon zu überzeugen, daß die Staftäter in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Er hat auch für die weitere Ausbildung (Besuch von Kursen etc.) zu sorgen.

Die Sanitäter sollen dienstlich angewiesen werden, bei plötzlich auftretenden schweren Krankheitsfällen, Unfällen, Selbsttötungsversuchen unverzüglich einen Notarzt anzufordern, wenn der Anstaltsarzt nicht anwesend ist und der diensthabende Sanitäter sich über die sofort nötigen Maßnahmen, über Diagnose und Therapie im Zweifel befindet.

Wenn die Krankheits-symptome bei einem Gefangenen trotz Therapie andauern, soll der Anstaltsarzt einen Facharzt hinzuziehen. Dies soll auch dann geschehen, wenn der Gefangene dies selber wünscht. Sofern aus medizinischen oder technischen Gründen der Facharzt seine Untersuchung nicht in der Haftanstalt vornehmen kann, soll der Gefangene in einem öffentlichen Krankenhaus untersucht werden.

Es gehört zu den Aufgaben des Anstaltsarztes, dafür zu sorgen, daß die fachärztliche Untersuchung unverzüglich, spätestens in wenigen Tagen

stattfindet. Die Anstaltsleitung hat die Aufgabe, die Verbringung von Gefangenen in ein öffentliches Krankenhaus zu organisieren, daß möglichst wenig Zeit bis zur Untersuchung vergeht und die Wartezeiten auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Es ist dafür zu sorgen, daß Planstellen für Anstaltspsychologen geschaffen und besetzt werden, unter anderem auch, um psychosomatischen Krankheiten vorzubeugen oder sie zu lindern. Diese vorgeschlagenen Änderungen zur besseren ärztlichen Versorgung der Strafgefangenen würden sicherlich fühlbare menschliche Erleichterungen bedeuten. Sie könnten auch ohne Schwierigkeiten jederzeit vorgenommen werden. Sie bestehen zum großen Teil in organisatorischen Umstellungen, die keine finanziellen Folgen haben. Auch wird durch die ständige Anwesenheit eines Anstaltsarztes nicht nur die Zahl der Beschwerden zurückgehen, sondern es wird auch zu weit weniger Verbringungen von Gefangenen in Krankenhäuser kommen. Damit werden die Vollzugsbeamten in dieser Beziehung weniger beansprucht werden.

Es erscheint daher möglich, in sehr kurzer Zeit und ohne erhebliche finanzielle Mittel, eine beträchtliche Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Gefangenen zu erreichen. Auch die Frage, geeignete Ärzte für die Vollzugsanstalten zu gewinnen, ist in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde, der Ärztekammer und der Öffentlichkeit zweifellos lösbar.

NEUE SÄTZE FÜR HAFTKOSTEN

HAFTKOSTENBEITRAG gemäß § 50 StVollzG für 1981:

Der Senator für Justiz hat für das Kalenderjahr 1981 folgende Anordnung erlassen:

1. Für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Gefangene in einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung:

a) monatlicher Durchschnittsbetrag
DM 312,95

b) Tagesdurchschnittsbetrag
DM 10,43

2. Für alle übrigen Gefangenen:

a) monatlicher Durchschnittsbetrag
DM 368,18

b) Tagesdurchschnittsbetrag
DM 12,27

Für nicht in Anspruch genommene Anstaltsverpflegung ist der zu entrichtende Haftkostenbeitrag täglich um folgende Beträge zu kürzen:

Frühstück	DM	0,95
Mittagessen	DM	2,40
Abendessen	DM	1,40
	DM	4,75

Für die Freigänger ist danach ein kalendertäglicher Haftkostensatz in Höhe von DM 12,27 zu erheben.

Dieser Haftkostensatz ermäßigt sich an Tagen, an denen der Freigänger nicht an der Anstaltsverpflegung teilnimmt, um maximal

	DM	4,75
auf	DM	7,52

TREFF e.V. Berliner Verein zur
Resozialisierung Straffälliger

Kaminerstraße 37
1000 Berlin 10

Tel. 344 38 50

"Resozialisierung in Selbsthilfe"
Gesprächsgruppe in der Neben-
anstalt der JVA Plötzensee

Friedrich-Olbrich-Damm
1000 Berlin 13

M I T T E I L U N G

Im TREFF, Kaminerstraße 37, findet ab 7. Februar 1981 erstmals versuchsweise für drei Monate jeden Samstag zwischen 8.00 und 13.00 Uhr ein gemeinsames FRÜHSTÜCK statt. Dazu wollen wir Euch herzlich einladen.

Wir hoffen, daß Häftlinge, die wenig oder keinen Kontakt draußen haben, an diesem gemeinsamen Frühstück Interesse haben.

Wir, das sind die Leute vom "TREFF" und die Mitglieder der Gesprächsgruppe "Resozialisierung in Selbsthilfe" aus der Nebenanstalt der JVA Plötzensee.

Wir glauben, daß neue Kontakte und Austausch von Erfahrungen für uns alle von Wert sein können. Sollte der Versuch ein Erfolg werden, dann soll das "Samstags-Frühstück" eine feste Einrichtung bei uns werden.

Da wir Frühstück und Kaffee von unserer Knastentlohnung bezahlen, wäre ein kleiner Unkostenbeitrag von Euch erforderlich.
Zum Kennenlernen gibt's am ersten Samstag Tee und Kaffee jedoch kostenlos!

Für weitere Fragen stehen Euch zur Verfügung:

Lothar Behr (NA Plötzensee)
Georg Krause (Düppel)
lothar Stolz (Hakenfelde)

PRESSSPIEGEL

Rückfälle kosten mehr als Reform

Statt Knasterfahrung Bewährungshilfe

Wenn es nach den Urhebern einer neuen Jugendstrafrechtsreform geht, soll das Wort "Jugendstrafe" bald zum Fremdwort werden. Bereits 1979 hat eine Jugendstrafvollzugskommission eine Reihe von Mindeststandards ausgearbeitet, die richtungweisend für das neue Reformvorhaben sind. Entwürfe wurden inzwischen vom Bundesjustizminister den Kabinettsressorts, den Länderjustizverwaltungen und den Fachverbänden zugeleitet. Man will eine sachfremde Diskussion im neuen Bundestag vermeiden, die Forderung nach einem besseren Jugendstrafrecht und modernem Jugendstrafvollzug sollen sich alle Parteien zu eigen machen. Immerhin waren während der Vorarbeiten schon böse Worte wie "Luxusknast" und "Täter-Bonus" zu hören.

Worum geht es? Die Bundesrepublik hat zwar ein relativ modernes Jugendstrafrecht, aber einen rückständigen Jugendstrafvollzug. Viele jugendliche "Ersttäter" werden rückfällig. Ursache ist meist, daß vorbeugende Maßnahmen fehlen und Bewährungshilfe zu

spät einsetzt. Vom "Strafanspruch" des Staates wird oft auch dann Gebrauch gemacht, wenn Erziehungsmaßnahmen wirkungsvoller wären. Im neuen Gesetz sollen Jugendarrest und Bewährungshilfe soweit wie möglich die Jugendstrafe ablösen, man will keine "vorbestraften" Jugendlichen mehr produzieren.

Auch soll kein Jugendlicher mehr den Jugendstrafvollzug ohne eine Verbesserung seiner schulischen oder beruflichen Vorbildung verlassen, die Unterbringung in Wohngruppen beziehungsweise im offenen Strafvollzug soll den Erziehungscharakter der Strafe — falls als unumgänglich angesehen — verstärken. Der Bewährungshelfer darf kein termingestreifter Kontrolleur mehr sein, er muß sich voll und ganz um eine möglichst kleine Gruppe von Schützlingen kümmern. Bei den modernen Strafrechtlern besteht seit langem Einigkeit über die Nützlichkeit dieser Reform. Die Strafrückfälligkeit kostet wesentlich mehr als das Reformvorhaben. **Rainer Wohlfahrt**

Vorbeugen ist billiger als Strafvollzug

Wer Sherlock-Holmes-Gestalten im Dämmerlicht mit Lupe und Pinzette bei der Arbeit wähnt, wird enttäuscht: Im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover herrscht die nüchterne Atmosphäre eines Hochschulseminars, Teppichboden, Buchregale, Magnettafeln an kahlen Wänden. Auch der aus Baden gebürtige Psychologe Helmut Kury, der dieses größte kriminologische Forschungsinstitut der Bundesrepublik Deutschland leitet, gleicht eher einem jungen Assistenzprofessor als einem Bilderbuch-Dektiv.

Vor knapp einem Jahr nahm das KFN, das laut Satzung zu „praxisorientierter kriminologischer Forschung“ verpflichtet ist, seinen Betrieb auf. Mit einer internationalen Expertentagung hat es sich im Oktober letzten Jahres bereits der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt.

Anders als Conan Doyles legendäre Romanfigur sehen die sechzehn Mitarbeiter — darunter Juristen, Sozialwissenschaftler und ein EDV-Experte — ihre Aufgabe nicht darin, Verbrechen aufzuklären, sondern sie zu verhüten. Eines ihrer Forschungsprogramme zielt deshalb darauf ab, schon in der Schule auf gefährdete Jugendliche einzuwirken und so zu verhindern, daß sie später in die Kriminalität abgleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Resozialisierung. Für die Jugendhaftanstalt Hameln-Tündern entwickelten die KFN-Mitarbeiter ein „soziales Training“, das den jungen Häftlingen helfen soll, „draußen“ wieder Fuß zu fassen. Ein drittes Projekt untersucht die Möglichkeiten der Bewährungshelfer, Strafgefangene nach der Entlassung wirkungsvoll zu unterstützen.

Pfarrer plant „Knast-Lexikon“

Bayreuth (dpa). Ein kleines „Knast-Lexikon“ will der Bayreuther Geistliche Herbert Lobenhöfer in seiner Freizeit zusammenstellen. Nach Beobachtung des evangelischen Anstaltsgeistlichen hat sich in der Subkultur der Haftanstalten ein spezifischer Wortschatz entwickelt, der für Außenstehende weitgehend unverständlich ist. So wird beispielsweise ein Päckchen Tabak hinter Gittern als „Koffer“ ein Glas Kaffee als „Bombe“ bezeichnet. Weitere Begriffe, die vom Pfarrer dechiffriert wurden: „Zwick“ bedeutet soviel wie Arrest, „Bello“ ist das Synonym für das Häftlings-WC und „Kasper“ wird die Rufanlage in den Zellen genannt. Sogar einen eigenen Ausdruck für eine psychiatrische Behandlung haben kreative „Knackis“ entwickelt — sie nennen dies schlicht „auswuchten“.

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung ist nach Kurys Worten weit billiger als der Strafvollzug. Der Etat seines Instituts — rund 1,3 Millionen Mark — entspreche nur etwa einem Prozent, der fast 114 Millionen Mark, die das Land Niedersachsen für seine Haftanstalten habe aufwenden müssen. Einen „Haftplatz“ neu zu schaffen, schlage mit mindestens 100 000 Mark zu Buche. Für jeden der 5 000 Häftlinge in Niedersachsen sei außerdem ein Tagessatz von 51 Mark aufzubringen.

Im Gegensatz zu der „Referatsgruppe Planung und Forschung“ des niedersächsischen Justizministeriums leistet das KFN unabhängige Forschungsarbeit. Alle Ergebnisse müssen laut Satzung veröffentlicht werden. In den leitenden Gremien des Instituts sind renommierte Kriminologen wie die Professoren Günther Kaiser, Leiter des Max Planck-Instituts für Strafrecht in Freiburg, und Heinz Schöch von der Universität Göttingen vertreten. Zwar entscheidet auch das Justizministerium mehrere Vertreter, laut Kury sind die Wissenschaftler aber in der Mehrheit.

Die Kosten des KFN trägt während der ersten fünf Jahre seines Bestehens die Stiftung Volkswagenwerk. Danach will die Landesregierung die Finanzierung übernehmen — allerdings nur, wenn ein Gutachten des unabhängigen Wissenschaftsrates die Arbeit der Kriminologen für förderungswert befand. „Wir stehen daher“, meint Kury, „natürlich unter einem gewissen Leistungsdruck“.

KLAUS BELDE

FORT PIERCE: Wegen Marihuana-Schmuggel ist in Fort Pierce im US-Bundesstaat Florida ein Richter festgenommen worden, der vor einer Woche einen Drogenhändler zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt hatte. Die Polizei teilte am Montag mit, der 41jährige Richter Tom Coggins aus Decatur in Alabama sei dabei ertappt worden, wie er 70 Kilogramm Marihuana im Wert von umgerechnet einer halben Million Mark durch die Kontrollen des Flughafens der Stadt habe schmuggeln wollen.

Die Fundsache

Das Lügenblatt

Dietrich Kittner, Kabarettist aus Hannover, hat ein soziales Experiment abgeschlossen. Wann immer er zwischen Kiel und Regensburg einen Zeitungskiosk ansteuerte, verlangte er „das Lügenblatt“. In allen Fällen, so Kittner, sei ihm darauf kommentarlos und erwartungsgemäß die „Bild“-Zeitung ausgehändigt worden.

aus „SPD-Rundschau“, Hannover

104. Geburtstag im Gefängnis

Columbia (AP). Seinen 104. Geburtstag feierte der Amerikaner John Davis am vergangenen Freitag im Watkins-Gefängnis von Columbia im US-Staat South Carolina. Der immer noch rüstige und allseits beliebte Greis bewirtete seine Mitinsassen in der Kapelle der Haftanstalt mit einem Geburtstagskuchen. Davis war 1922 bei einem nächtlichen Einbruch in ein Textilgeschäft in South Carolina auf frischer Tat ertappt und deswegen zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Wie er erzählt, hat er sich bei dem Einbruch nur holen wollen, was ihm eigentlich rechtmäßig zugestanden habe. Der Inhaber habe ihm nämlich Geld geschuldet, ihn jedoch ständig mit der Rückzahlung vertriebt. Das Gericht hatte jedoch kein Einsehen mit Davis und verurteilte ihn wegen des Delikts, das damals noch als Kapitalverbrechen bestraft wurde, zu lebenslänglicher Haft. 1928 gelang ihm die Flucht aus der Haftanstalt. Zwei Monate später wurde Davis jedoch wieder aufgespürt. Nach einem erneuten Ausbruch 1930 konnte er sogar zehn Jahre lang untertauchen. Doch 1940 kam man ihm wieder auf die Spur. Seitdem sitzt er ununterbrochen hinter Gittern. Seit einigen Jahren hat der Häftling jedoch jeglichen Ehrgeiz verloren, seine Zelle auf Dauer noch einmal mit einem ungewissen Schicksal in Freiheit zu vertauschen, obwohl ihm die Gefängnistüren inzwischen weit offenstehen. Davis, der früher als Sicherheitsrisiko eingestuft wurde, darf die Haftanstalt jederzeit ohne Begleitung verlassen, solange er dazu Lust hat.

PRESSESPIEGEL

Staatsanwaltschaft führt Kartei auch über frühere Beschuldigte

Bei der Berliner Staatsanwaltschaft wird eine zentrale Kartei geführt, in der die Namen und andere persönliche Daten aller Personen verzeichnet sind, gegen die ein Ermittlungsverfahren geführt wurde. Staatsanwälte und bestimmte Vollzugsbedienstete dürfen aus dieser Zentralkartei Auskünfte einholen. Aber auch „anderen Ausschüßversuchen“ kann im Ausnahmefällen entsprochen werden, erklärte Justizsenator Gerhard Meyer gestern auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Peter Rzepka.

Sind die Eintragungen in der Zentralkartei älter als fünf Jahre, werden sie aussortiert, und für Auskünfte nicht mehr zur Verfügung gehalten. „Gerade vor dem zentralen Namensverzeichnis wird ein zentrales Register der Ausgangsentscheidungen der Ermittlungen, zum Beispiel die Einstellung eines Verfahrens, bestanden. Für die Führung eines solchen Registers gibt der Justizsenator verschiedene Gründe an. Es soll beispielsweise bei mehreren Verdächtigungen eines Täters oder einer Tatgruppe die Koordinaten der Bearbeitung erleichtert oder auch in Verbindung mit anderen Eintragungen einen Überblick über den Stand eines Verfahrens ermöglichen. Schließlich gewährleistet, so erläutert der Senator dem Abgeordneten in seiner Antwort, ein solches Register im Rahmen einer geordneten Verwaltung des Schriftgutes die Auffindbarkeit des Vorgangs“.

(Tsp)

PRESSESPIEGEL

PRO & CONTRA

Schreibt zum Thema:

TÄTOWIEREN

Liebe
Redaktionsgemeinschaft!

Als Bewährungshelfer begrüße ich es sehr, daß Sie sich das sehr komplexe Thema "Peikern im Knast" mal gründlich unter die Lupe genommen haben und von allen Seiten beleuchten wollen.

Bei der Resozialisierungshilfe, die wir Bewährungshelfer unseren Probanden zu geben haben, stoßen wie fast täglich auf Probleme, die durch das Knast-Stigma 'Peikern' entstehen und von keinem der Betroffenen vorauszuahnen waren.

Lassen Sie mich bitte deshalb Ihren betroffenen Lesern die Erfahrungen und Beobachtungen mitteilen, die ich in meiner beruflichen Praxis zu dieser Problematik gemacht habe:

Die Zeiten, in denen im Knast mit "Nagelfeile und Tinte" tätowiert wurde, wie kürzlich im "stern"

zu lesen war, gehören seit langem der Vergangenheit an. Kaum vorstellbar, daß es noch Strafanstalten gibt, in denen das "Peikern" heimlich geschieht, höchstens noch in Untersuchungs- oder Absonderungshaft, wo die Kontakte zu Mitgefangenen äußerst beschränkt sind und zudem noch streng überwacht werden. In normalen Gefängnissen wird das Peikern zumindest stillschweigend geduldet.

Erst in jüngster Zeit ist man darauf gekommen, daß durch Peikern Gelbsucht übertragen werden kann. Bis vor kurzem wurde die auffallende Häufigkeit von Leberentzündungen bei Gefangenen hauptsächlich auf Drogenmißbrauch zurückgeführt, und wer weiß, wieviele harmlose "Tattoo-Fans" zu Unrecht in den Verdacht des heimlichen Drogenkonsums geraten sind und deshalb ihren "BTM-Stempel" in die Gefangenenaakte bekommen haben, der - einmal aufgedrückt - unauslöschlich in der

Akte steht und den Betroffenen bis ans Ende seiner Haft von allen Vollzugslockerungen wie Ausgang, Urlaub und sogar von der Strafaussetzung zur Bewährung ausschließt, wenn Zweidrittel der Strafe verbüßt sind.

Das heißt nichts anderes, als daß oftmals schon im Knast die Diskriminierung der Tätowierten beginnt, die Abstempelung zum BTM-Täter zum Beispiel, und zwar nicht mal aufgrund der äußerlichen Stigmatisierung, sondern aufgrund gesundheitlicher Folgeschäden des Peikerns, wie z.B. der infektiösen Gelbsucht. Weder die gesundheitliche Gefahr, noch das Risiko, damit auch jegliche Hafterleichterung und bessere Resozialisierungs-Chancen aufs Spiel zu setzen, werden bei der Entscheidung über Peikern oder Nichtpeikern im Knast in ihrer ganzen Tragweite erkannt.

Die gesundheitliche Gefährdung mit der möglichen Folge eines BTM-Verdachts ist aber nur ein Aspekt

der drohenden Diskriminierung von Tätowierten. Er ist vermeidbar, wenn beim Peikern von erfahrener Hand fachgerecht vorgegangen wird, wie man das wohl in den behördlich zugelassenen "tattoo-Studios" erwarten darf. Davor soll auch hier nicht gewarnt werden. Wer Spaß daran hat, wer lebende Bilder auf lebenden Körpern schön findet, wer anders sein will als andere, oder anders wirken möchte, als er ist, stark wie sein Panther auf dem Rücken, erotisch wie die züngelnde Schlange auf dem Arm, potent wie der Riesenpenis auf dem Bauch es vermuten läßt oder treu wie der auf den Leib geritzte Treueschwur, - der soll sich getrost tätowieren lassen, wenn er sich über die möglichen Folgen klar geworden ist und sie nicht zu fürchten braucht, nicht nur die Gefahren gesundheitlicher Schädigung durch mangelnde Hygiene, - darüber ist genug gesagt -, auch darüber, wie gesundheitliche Schäden falsche Verdächtigungen bewirken und unter bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen zu erheblichen Nachteilen führen können. Bleibt noch übrig, auf die möglichen sozialen Folgeschäden hinzuweisen, die ebenfalls von vielen Peikerwilligen in ihrer Tragweite für den ganzen Lebensweg nicht erkannt werden.

Wer wirtschaftlich so gesichert und unabhängig ist, daß es ihm egal sein kann, ob er durch sein Äußeres die Gesellschaft schockiert oder nicht, wer sich eine fachgerechte und unschädliche Peikerbehand-

lung finanziell leisten kann, oder wer in einem sozialen Umfeld lebt und bleiben will, wo es keine Vorurteile aufgrund äußerlicher Auffälligkeiten gibt, wo - ganz im Gegenteil - das besonders Auffallende auch besonders anerkannt wird, der soll sich keinen Zwang antun.

Wer aber in einer Gesellschaft zurechtkommen muß, die von Vorurteilen lebt und mit dem Anblick von Tätowierungen sogleich die Vorstellung "Knast, Zuhältermilieu, Unterwelt" verbindet, der sollte sich klarmachen, daß er sich über solche Vorurteile nicht einfach hinwegsetzen kann, als ginge ihn die Gesellschaft überhaupt nichts an. Er wird seine Tätowierung, zumindest die äußerlich sichtbare, tragen müssen wie ein texanisches Rindvieh seinen eingebrennten Stempel, der jedem verrät, wohin es gehört. Und dieses "wohin" entspricht in jedem Falle der Phantasievorstellung des Betrachters und ist vom Gebrandmarkten selbst nicht zu beeinflussen, auch wenn er sich noch so sehr bemüht.

Es bedarf keine Beispiele im einzelnen, in welchen Berufen und gesellschaftlichen Schichten die Vorurteile stärker oder schwächer ausgeprägt sind. Es bleibt dabei, daß unsere Gesellschaft trotz allem Emanzipationsgetue noch immer voll von Vorurteilen ist und nur demjenigen die Chance gibt, sich selbst zu verwirklichen, der in irgendeiner Weise Macht verkörpert, und Macht ist in unserer Gesellschaft hauptsächlich

Geld oder brutale Ausnutzung einer Hackordnung, die auf der Verunsicherung des einzelnen beruht. Das wissen natürlich auch die "Kings" hinter Schloß und Riegel. Sie suchen ihre Opfer mit Vorliebe unter den Neuen im Knast, denen sie noch einreden können, daß sie unter ihresgleichen nur für voll genommen werden, wenn sie auch die äußeren Merkmale der "Ungesetzlichen" tragen und damit beweisen, daß ihr Vergehen kein Fehltritt war, sondern daß sie bewußt aus der Gesellschaft ausgestiegen und stolz darauf sind.

So wird das Peikern zu einer Art "Taufe", und mit dieser Taufe unterwerfen sich die auf solche Weise Gekennzeichneten der Macht ihrer Täufer, nicht nur für die Zeit im Knast, sondern auch für die Zeit danach, denn mit ihrem eingebrennten Stempel auf der Haut wird es ihnen genauso schwerfallen, ihrem "Herdenschef" zu entkommen, wie das auch dem texanischen Ochsen nicht gelingen wird.

Die Gesellschaft, mit der wir es in der Realität zu tun haben, wird die aus der Herde der "Gebrandmarkten" glücklich Entkommenen sofort wieder zurückstoßen, dahin, wo sie nach ihrer Meinung hingehören. Der Teufelskreis ist geschlossen. Es gibt kein Entrinnen. Darüber sollte sich jeder klarwerden, der sich im Knast zum Peikern überreden läßt.

Ludwig Albert, Hannover



PRO/CONTRA TÄTOWIEREN

stellt Ihnen heute ein Projekt vor, das im Rahmen des "Modellversuchs Künstlerweiterbildung" im vergangenen Herbst mit einer Gruppe Jugendlicher in der Jugendstrafanstalt Plötzensee begonnen wurde und besondere Aufmerksamkeit verdient.

Träger des "Modellversuchs" sind die 'Hochschule der Künste' in Berlin und der 'Bundesverband Bildender Künstler' in Bonn.

Immer mehr Künstler engagieren sich in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentren, kulturpädagogische Dienste, Freizeitheime und Jugendzentren, Volkshochschulen und andere Institutionen der Erwachsenenbildung, kommunale, gewerkschaftliche und betriebliche Kulturarbeit etc. und nicht zuletzt auch im Knast.

Künstler, die in diesen Tätigkeitsfeldern arbeiten, stellen immer wieder fest, daß ihnen wichtige Voraussetzungen für die kulturelle Breitenarbeit fehlen. Sie brauchen pädagogische, soziologische und psychologische Grundkenntnisse. Solche Kenntnisse können Bildende Künstler in einem Intensivlehrgang im "Modellversuch Künstlerweiterbildung" erwerben. Der Bildungsgang wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung und vom Berliner Senat finanziert. Im Rahmen eines solchen Projektes haben

MARCEL REGLER (12 Semester Studium der Malerei an der HdK Berlin, Meisterschüler) und WOLFRAM ISELE (12 Semester Kunsterzieherstudium, Hauptfach Bildhauerei) im Oktober vorigen Jahres in der Jugendstrafanstalt Plötzensee ein bemerkenswertes Projekt begonnen.

Geplant war: Bildhauerisches Arbeiten mit Jugendlichen.

Bei ihrem ersten Gespräch mit den Jugendlichen stellten die Künstler fest, daß fast alle Jugendlichen tätowiert waren. Diese Beobachtung brachte die beiden Kunsterzieher auf den Gedanken, die Tätowierung als Brücke zu benutzen, auf der sie sehr schnell menschlichen Zugang zu den Jugendlichen fanden und relativ leicht eine - besonders für Drogenabhängige - erstaunliche Bereitschaft zur Mitarbeit wecken konnten.

In den ersten Gruppensitzungen wurden die Ursprünge des Tätowierens in der unreligiösen Vorstellung des Totemismus behandelt. (Ausführliche Erläuterung am Schluß des Berichts.)

Was hat diese Tradition aber mit dem 'Peikern' heute zu tun?

Welche Bedeutung hatten tätowierte Symbole früher, welche können sie heute in der modernen Gesellschaft haben?

So hinterfragte die Gruppe Schritt für Schritt ihre eigene Motivation zum Peikern, z.B.

- Suche nach sozialer Identität

- Abgrenzung, Erkennung
- Männlichkeit, Stärke
- andere Wünsche und Sehnsüchte
- ästhetisches Bedürfnis

Dann wurde untersucht und lebhaft diskutiert über Fragen wie

- hat meine Tätowierung gehalten, was ich mir davon versprochen habe
- haben sich die damit verbundenen Wünsche erfüllt
- bietet die Tätowierung Schutz, Verständigung, sexuelle Anziehungskraft usw.

bis hin zu der Frage, wann und wo die Tätowierung wirklich eine freie Entscheidung zur individuellen Festlegung ist und wann ein normatives, milieu-orientiertes Verhalten. Zwangsläufig führen diese Fragen zum Nachdenken darüber, ob und wann die Tätowierung zur Brändmarkung, zur gesellschaftlichen Abstempelung, zum Stigma wird, und welche Konsequenzen dies für die Stigmatisierten in unserer Gesellschaft haben kann, z.B. im Resozialisierungsprozeß.

Die vielschichtige Problematisierung des Peikerns einerseits, die Lust zu bildhauerischer Betätigung auf seiten der Jugendlichen andererseits, und nicht zuletzt das durch gut fundierte Erklärungen geweckte Interesse an den kulturhistorischen Ursprüngen des "Tattoo" im Totemismus brachten die Gruppe auf die Idee, die eigenen Tätowierungen auf einem Totempfehl zu übertragen.



Ziel ist, eine Gemeinschaftsarbeit entstehen zu lassen, an der die Identität des einzelnen (seine geschnitzte Tätowierung) erkennbar bleibt. Der einzelne soll seine eigenen, persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten herausfinden und an der gemeinschaftlichen Aufgabe soziales Verhalten und kritische Selbsteinschätzung lernen und in dem kreativen Prozeß ein Selbstwertgefühl entwickeln, das ihm eine Hilfe sein kann, die Probleme der Haftsituation bzw. der Resozialisierung zu bewältigen.

Wesentlich unterstützt wird das pädagogische Anliegen der Auseinandersetzung mit der Problematik des Tätowiertseins durch den Videofilm "Jörg", in dem die Motivation zum Peikern und die sozialen Folgen des Stigmatisiertseins sehr drastisch-plastisch veranschaulicht werden. Diesen Film werden wir im weiteren Verlauf der PRO/CONTRA-Diskussion noch vorstellen. Er ist vorzüglich geeignet, eine spontane, unbefangene Diskussion über diese Problematik einzuleiten.

Die Idee dieses Projektes ist faszinierend. Bleibt abzuwarten, ob sie sich auch mit den hinlänglich bekannten Vorstellungen von "Sicherheit und Ordnung im Knast" vertragen wird, die leider immer noch in den Köpfen vieler Vollzugsgewaltiger herumspuken und jeden Lebensfunken, der sich im Knast regt, gleich im Keim ersticken.

-elbe-

Erläuterungen zu den Ursprüngen des "Tattoos" im Totemismus:

TOTEMISMUS (indian.: totam "seine Geschwisterverwandtschaft"), Begriff von McLennon 1869 geprägt, die Verallgemeinerung von Besonderheiten urtümlicher, bei urgesellschaftlichen Gemeinschaften verbreiteten Glaubensvorstellungen über geheimnisvolle verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Menschen und Tier- oder Pflanzengattungen, Naturgegenständen, Naturerscheinungen sowie künstlichen Gebrauchsgegenständen. Auch Teile von Lebewesen und Sachen können als Totem gelten. Unter den Bedingungen urgesellschaftlicher Produktions- und Lebensweise war der Totemismus offenbar weltweit verbreitet. Bei zurückgebliebenen Völkern konnte die ethnographische Forschung oftmals nur noch Relikte des Totemismus feststellen. Seine zahlreichen Varianten bzw. speziellen Ausprägungen sind vor allem in Australien, dem klassischen Land des Totemismus, aber auch in Südafrika, Nordamerika und in Teilen Asiens bei jägerischen und bäuerlichen Bevölkerungsgruppen

besonders eingehend untersucht worden. Es ist zwischen dem Kollektiv und dem weniger typischen Individual-Totemismus zu unterscheiden. Das blutsverwandte Kollektiv oder dessen einzelnes Mitglied identifiziert sich mit seinem Totem und betrachtet es als Stammvater, als Bruder, als das andere Ich (alter ego), als Freund, Helfer und Beschützer.

Das Totem ist mit zahlreichen Tabus versehen: Unverletzbarkeit, Unberührbarkeit, Meidung, Tötungs- und Speiseverbot. Dem Totem gegenüber ist Verehrung, pflegliche Behandlung und Rücksichtnahme geboten. Mitglieder einer Totemgruppe gelten als blutsverwandt. Allgemein besteht Eheverbot unter den Mitgliedern des gleichen Totemverbandes. Zu den Varianten des Totemismus gehört der Geschlechtstotemismus, bei dem die männlichen Kollektivmitglieder ein anderes Totem haben als die Frauen.

Totemistische Vorstellungen haben auch bildkünstlerischen Ausdruck gefunden, der bezüglich

des Umfangs und der Vielfalt jedoch nur in geringem Maße faßbar ist. Spuren des Totemismus finden sich bei den Felsbildern der Steinzeit und späterer Perioden, so z.B. bei der Darstellung von halb tierischen und halb menschlichen Figuren.

Bekannt ist der Totempfahl. Diese geschnitzten und bemalten Säulen erreichen bei nordamerikanischen Indianern eine Höhe bis zu 20 m und stehen im Mittelpunkt religiöser Feste. In Ozeanien werden sie zu Ehren eines verstorbenen Sippenoberhauptes gesetzt. Der Totempfahl ist mit übereinander angeordneten Tier- und Menschendarstellungen geschmückt. Sie sollen Bemerkenswertes über Abstammung und Geschichte der Gemeinschaft aussagen.

Körperbemalung, Tatauierung, Wappen und Totemzeichen auf dem Körper, auf der Kleidung, an Häusern und an Gräbern gehören ebenfalls zu den kultischen Gestaltungen des Totemismus.

Die
A. S. S. e.V.
Nordmarkt 21
4600 Dortmund 1

INFORMIERT

Wir haben in den vergangenen Monaten unsere gesamten Unterlagen seit der Gründung unseres Vereins im Jahre 1974 geordnet und gesichtet. Dabei sind wir auf mehrere Schreiben gestoßen, die für uns Veranlassung sind, Sie erneut anzuschreiben und auf unsere jetzige Arbeit aufmerksam zu machen.

Damit möchten wir die Anfrage verbinden, ob Sie nicht in der einen oder anderen Weise unsere Arbeit in Zukunft unterstützen könnten durch:

- einen Briefkontakt mit einer/einem Inhaftierten
- die Übernahme eines Zeitungsabonnements für einen Inhaftierten,
- die Mitarbeit in einer der Gruppen, die in den Justizvollzugsanstalten Werl und Schwerte (hoffentlich auch bald auch in Dortmund und erneut in Castrop-Rauxel) Gesprächskreise mit Inhaftierten bilden,
- die Mitarbeit in einer Freizeitgruppe in unserer Wohngemeinschaft für Straftlassene in Dortmund,
- durch die Mitarbeit in der Gruppe "Öffentlichkeitsarbeit",
- oder vielleicht könnten Sie etwas ganz Neues entwickeln, einen konkreten Vorschlag für unsere Arbeit machen.

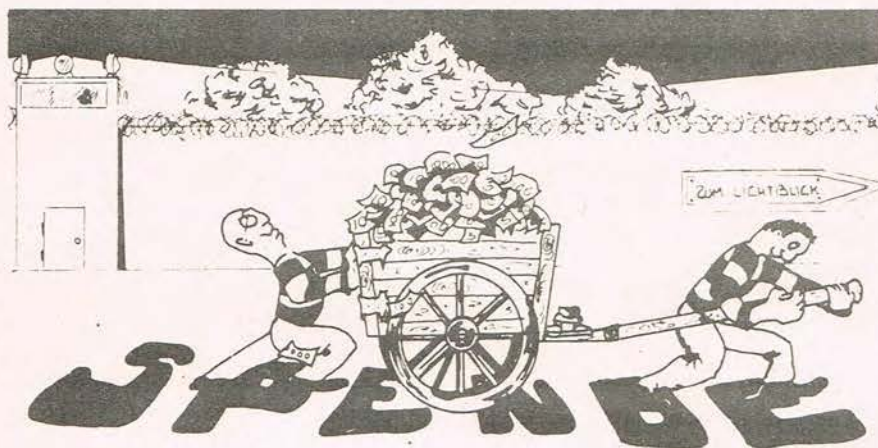
Sie wissen so gut wie wir, wie schwer es ist, unsere Mitbürger von der Notwendigkeit unserer Arbeit zu überzeugen. Dabei wäre doch z.B. die noch immer nicht sehr niedrige "Rückfallquote" Straftlassener Veranlassung dazu, darüber nachzudenken, weshalb dies so ist. Neben dem individuellen Versagen muß es hier doch auch mit der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Straftlassenen nicht gut bestellt gewesen sein: Der Gang von einem Amt zum anderen mit immer neuen Forderungen zur Vorlage von Papieren, Bescheinigungen u.a. macht müde. Selbst wenn alle Formalitäten erledigt sind. Es ist schwer, eine Arbeit, eine Wohnung zu finden, eine Existenz aufzubauen. Wir meinen, daß wir mit unseren Angeboten an

- Straftlassene zur Vorbereitung auf die Entlassung,
- Straftlassene zur Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft durch Aufnahme in unsere durch einen Diplompädagogen (und einen Zivildienstleistenden) geführte Wohngemeinschaft,

- Ehefrauen, Verlobte von Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten, ihrer Isolierung,
- interessierte Bürger (im Rahmen von eigenen Seminarveranstaltungen und in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen durchgeführten Gesprächskreisen) zur Information über Strafe, Vollzug und Resozialisierung,
- eigene Mitglieder und Mitglieder anderer Organisationen zur Überwindung ihrer Probleme im Rahmen ihrer Briefkontakte mit unserer ehrenamtlichen Betreuung von Strafgefangenen, den richtigen, einen erfolgversprechenden Weg bei der Re-/Sozialisation Straftlassener beschreiben.

Sollten Sie oder möglicherweise ein Freund oder eine Freundin von Ihnen Interesse an unsere Arbeit haben, schreiben Sie uns!

Wir könnten Ihnen dann auch noch zusätzliche Unterlagen über unsere Arbeit zusenden, um Ihnen einen umfassenden Einblick zu ermöglichen.



Chamissoplatz 6
 1000 Berlin 61
 ☎ 030/6925381 und 6931891
 Öffnungszeiten:
 Dienstag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr
 Samstag/Sonntag 16.00 - 18.00 Uhr

Galerie am Chamissoplatz

„NICHT AUSBRÜCHE VERHINDERN DIESE MAUERN, SONDERN EINBLICKE“ Bilder und Texte aus dem Knast und zum Strafvollzug

So lautete das Motto einer Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe, die in der Kreuzberger GALERIE AM CHAMISSOPLATZ stattfand und für die der Berliner Verband der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier die Trägerschaft übernommen hatte.

Neben einer Ausstellung mit Arbeiten von Malgruppen aus Berliner Haftanstalten, Arbeiten von inhaftierten Einzelkünstlern, Texten und Fotodokumentationen fanden auch Lesungs- und Diskussionsveranstaltungen mit Autoren und Gruppentrainern des "Modellversuchs Künstlerweiterbildung" statt.

Den Anfang machte Wolfgang See, ehemaliger Gefängnisfarrer in der JVA Tegel, der aus seinem kürzlich erschienenen Buch "Nun büßt mal schön" las (besprochen im Lichtblick vom Dezember 1980) und anschließend über seine "Enthüllungen" mit einem Publikum diskutierte, das sich mindestens ebenso gut informiert zeigte wie der "Insider"-Autor selbst.

Ingeborg Drewitz und J.P. Tammen stellten den von ihnen in der "horen-edition" herausgegebenen

Band "So wächst die Mauer zwischen Mensch und Mensch" vor. Ihre 'Stimmen aus dem Knast und zum Strafvollzug' trugen am stärksten dazu bei, daß das Anliegen der Ausstellung bei allen Anwesenden lebendig wurde. Deutlich war es der Atmosphäre, in der die Diskussion verlief, anzumerken.

Zwei Abende waren den Autoren aus dem Knast gewidmet. Lebhaftes Interesse fand dabei die von Peter Feraru herausgegebene Zeitschrift LITSIGNALE, die als literarisches Forum konzipiert ist, auf dem beide Gruppen von Autoren, die 'draußen' und die 'drinnen', ihre Stimmen erheben, vom Widerstand draußen und drinnen berichten und sich gegenseitig Mut machen sollen.

Mit zwei eigenen Beiträgen aus Litsignale gelang es Peter Feraru, die landläufige Meinung zu widerlegen, daß Autoren in Gefangenschaft aufgrund ihres Abgeschlossenenseins von einer Vielfalt äußerer Reize und des Fehlens subjektiver sinnlicher Erfahrungen nur über Knast-Impressionen und über Knast-Erfahrungen schreiben können.

Mit solcherart Vorurteilen kann ein Autor fertig werden, indem er beweist, daß eine lebhaftere Vorstellungskraft an die Stelle konkreter Erfahrungen treten kann, und daß die Isolation nicht so sehr zu einer Einschränkung der Ausdrucksfähigkeit führen muß.

Womit jedoch ein Autor, der mit dem Knast-Stigma behaftet ist, nicht so leicht fertig wird, das ist die Borniertheit der bestellten Hüter der Kultur, die eifersüchtig darüber wachen, daß die Grenzen der gesellschaftlichen Kasten nicht überschritten werden. Das bekam auch ein inhaftierter Autor zu spüren, der sich um Mitgliedschaft im VS, dem Berliner Schriftstellerverband in der IG Druck und Papier beworben hat. Die Satzung des VS ist an die Satzung ihrer Gewerkschaft gebunden, und darin steht, daß jemand mit einer "gemeinen Gesinnung" nicht Gewerkschaftsmitglied werden kann. Wer darüber zu befinden hat und nach welchen Kriterien, steht leider nicht darin. Der Aufnahmeantrag wurde abgelehnt, obwohl es doch geradezu schizophoren ist,

für die Lesungeines Dichters die Schirmherrschaft zu übernehmen, den man nicht für würdig hält, als Mitglied aufzunehmen.

"Ich schäme mich für meine Gewerkschaft!", so hörte man dann auch aus dem Munde eines Schriftstellers, der nicht eingesperret ist.

Was über die Arbeiten der Schriftsteller gesagt wurde, ist so auf die ausgestellten Bilder nicht anzuwenden. Höchstens auf die Werke der schon arri- vierten Profis unter den Knastmalern, wie Carlos Ansaldo und Winand Buchacker. Aber auch das nur mit Einschränkung: die Motive waren überwiegend knastbezogen, 'knackizentrisch', wenn es das Wort gäbe. Legitim wäre dies für die Arbeiten der Projektgruppen in den einzelnen Haftanstalten, die einen sehr breiten Rahmen in der Ausstellung einnahmen, denn ihnen war das Thema gestellt: am real Vorhandenen ansetzen, d.h. an der Erlebniswelt der Inhaftierten, sowohl an der vergangenen als auch an der gewünschten, erträumten.

Ziel der Malgruppen war das Entdecken der eigenen persönlichen Ausdrucksmöglichkeit, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu vermitteln, und das Erlernen der Bewältigung größerer gemeinsamer Arbeiten. Die gezeigten Bilder und Collagen sollten nicht als "Kunstwerke" ausgestellt werden, sondern lediglich Zeugnis geben von der pädagogischen Bedeutung der gestalterischen Übungen, von den bescheidenen Erfolgen. Am treffendsten wurde das Anliegen des

"Modellversuchs" von Vera Burtscher formuliert:

Wo das Dasein im Bewußtsein der Bestrafung und des Versagthabens steht, wo die Möglichkeiten, elementare Bedürfnisse zu befriedigen, auf ein Minimum beschränkt sind, wo nur noch die Wahl ist zwischen Überanpassung, Flucht in Träume, Drogen, gegenseitige Erpressung und Aggressionen, wo der Zwiespalt von Selbstverwirklichung und tatsächlich Erreichbarem ins Un- erträgliche geht, gerade da ist die Notwendigkeit einer Aufarbeitung im Sinne einer Identitätsfindung, eines innerlichen Selbständigwerdens, besonders groß.

Im Knastalltag, der in Isolation, entwürdigenden Kontrollen, Repressionen besteht, ist ein unendlicher Bedarf an menschlicher Zuwendung, an Ermutigung zu eigenem Tun. Da bedeutet ein Mal-Kurs - außer Kompensation - Erweiterung der Ausdrucks- und Vorstellungsmöglichkeiten, die Herausbildung einer eigenständigen Meinung, Bestätigung, Toleranz und gegenseitige Hilfe.

Am Schluß der Veranstaltungreihe stand eine Diskussion über "Resozialisierungsbedingungen, -erfahrungen und -konzeptionen in den Berliner Haftanstalten".

Mehr als hundert am Strafvollzug interessierte Bürger waren gekommen, um mit Vertretern der Justizverwaltung, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, mit Sozialarbeitern und Therapeuten im Vollzugsdienst und mit den

Betroffenen selbst zu diskutieren. So groß das Interesse auf seiten der Besucher war, so beschämend klein war es auf seiten der Justiz. Offenbar war die Erinnerung an den Verlauf früherer Diskussionen zum gleichen Thema, auf denen es zu brutalen Störungen durch bestellte Berufs-Chaoten gekommen war, noch so lebendig, daß es der Senator vorzog, einen Vertreter zu schicken, der nicht nur durch seinen demonstrativ zur Schau getragenen Opfergang, sondern auch durch seine mit- leiderregende Unwissenheit das berühmte Bild vom Schaf, das zur Schlachtbank geführt wird, vermittelte.

Es ging um die Verwirklichung des "Behandlungs"- anstelle des altgewohnten "Verwahr"-Vollzuges in den Berliner Haftanstalten. Sie scheiterte bisher an der übermächtigen Lobby einer konservativen Beamten- schicht, die jeden zaghaften Reformansatz mit ihrem lautstarken Geschrei nach Sicherheit und Ordnung zunichtemacht, die durch repressive Schikanen selbst Krawalle in den Anstalten provoziert, um Vorwand für noch mehr Sicherungsmaßnahmen zu haben, und den engagierten, progressiven Kollegen in den Rücken fällt, um danach, wenn die selbstinszenierte Panne passiert ist, schadenfroh über die gescheiterten Resozialisierungsspinner zu triumphieren.

Die katastrophalen Zustände in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße, die desolante Betreuungssituation in der Untersuchungshaftanstalt Moabit und anderen Berliner Haft-

anstalten, der millionenverschlingende Hochsicherheitstrakt für eine handvoll Gefangene und das völlig am Vollzugsgesetz vorbeigehende Baukonzept eines Mammut-Knastghettos in Plötzensee waren die Hauptfragen, die ein auffallend um Sachlichkeit und Fairneß bemühtes Publikum in die Diskussion warf.

Leider waren die Antworten, die der Senatsabgesandte parat hatte, unbefriedigend wie alle Erklärungen, die man aus dem Hause des Justizsenators hört, wenn die Mißstände im Berliner Strafvollzug zur Sprache kommen. Standardantworten, die ein von den Vorwürfen betroffener Referentenschwarm zu seiner Selbstrechtfertigung ersonnen hat und mit dem jeder Senatssprecher programmiert wird, bevor er in die Arena geschickt wird.

So wurde wieder mal das Märchen vom "mangelnden Durchhaltevermögen der geachteten Fachbetreuer" aufgetischt und grundlegende Besserung der gesamten Situation nach Fertigstellung der neuen Vollzugsanstalten versprochen.

Die wahren Ursachen der ganzen Misere, die totale Fehlplanung im baulich-strukturellen Bereich und der ständige Grabenkrieg zwischen den erzkonservativen und den progressiven Kräften in den Anstalten.

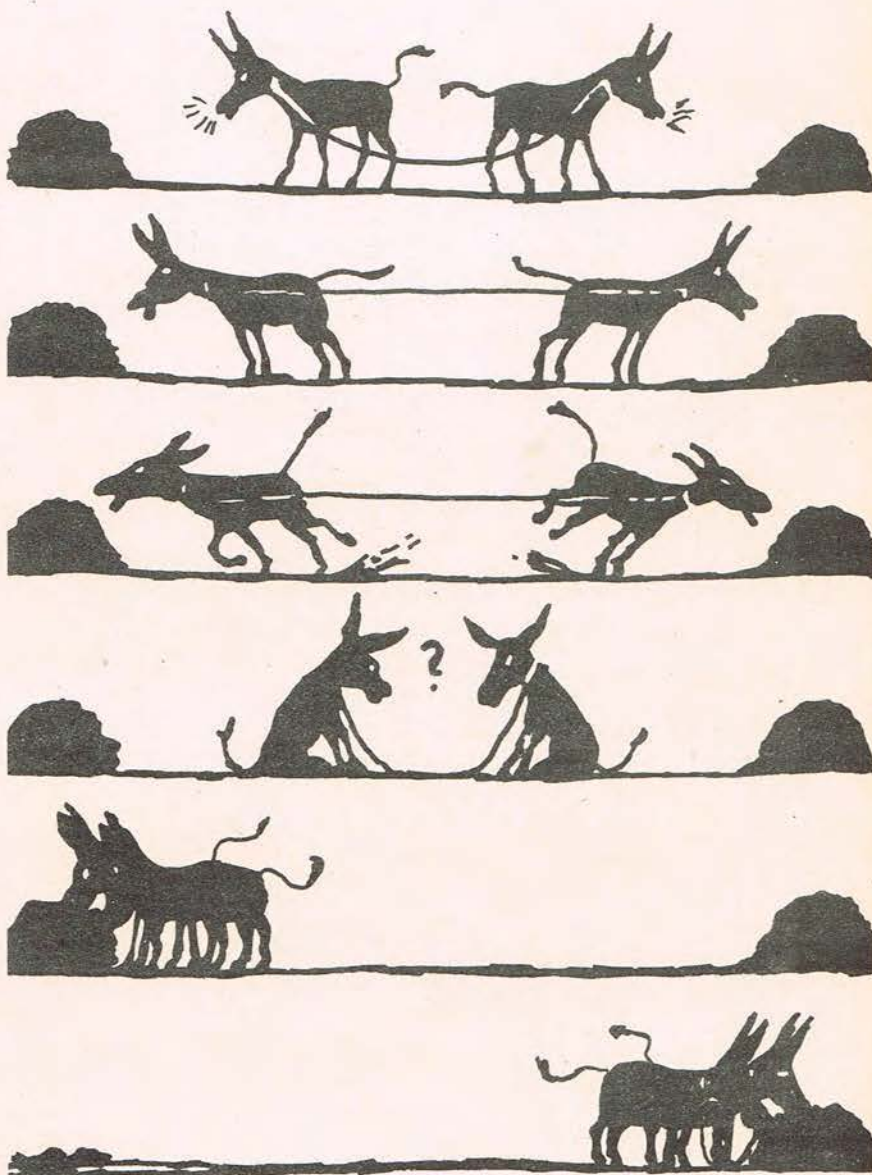
Extrem unterschiedliche, fast gegensätzliche Vorstellungen vom Zweck und Ziel des Vollzuges lähmen die tägliche Arbeit und verhindern die Verwirklichung des Behandlungsvollzuges. Das alles

wird auf den Köpfen der Gefangenen ausgetragen, wie es die untenstehende Geschichte von BURIDAN's ESEL besser verdeutlicht als die wenig überzeugenden Worte des Senatsabgesandten, Herrn Burian (mit o. bez. Wesen weder verwandt noch verschwägert):

Angetreten sind die beiden "Vollzugsesel", auf der einen (natürlich der linken) Seite der progressive Fachbetreuer (d. i. Sozialarbeiter etc.), auf der rechten Seite der "LAW-AND-ORDER"-Esel (wie könnte es anders sein!), mit ihren unterschiedlichen Zielvorstellungen:

dem "Resozialisierungs"-Haufen und dem "Klappe-zu-Verwahrvollzugs"-Haufen. Was tun? Vom Gegeneinander werden beide nicht satt. Leben wollen sie aber beide. Also werden sie sich schließlich einig: erstmal zusammen den liberalen Kuchen fressen, und wenn der abgegessen ist, in satter Eintracht gemeinsam aus der sicheren Pensionskrippe fressen, dem wichtigsten Vollzugsziel, - aus der Sicht der Beamten.

-elbe-



KINDERGELD

steht auch den Familien von Inhaftierten zu, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 25 Sozialgesetzbuch (SGB) z.B. sagt:

Nach dem Kindergeldrecht kann grundsätzlich für jedes Kind Kindergeld in Anspruch genommen werden.

Das Kindergeld wird im allgemeinen von den Arbeitsämtern (Kindergeldkassen) gezahlt. Ausnahmen sind z.B. Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich der Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften, Bedienstete und Versorgungsempfänger der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften.

WER HAT ANSPRUCH?

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält, wer im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin wohnt.

Bei der Zahlung von Kindergeld werden folgende Kinder berücksichtigt:

- leibliche und als Kind angenommene Kinder,
- Stiefkinder, die der Berechtigte in seinem Haushalt aufgenommen hat,
- Pflegekinder, Enkelkinder und Geschwister des Berechtigten, die er in seinem Haushalt aufgenommen hat und überwiegend unterhält... u.a.m.

ACHTUNG: Eine Haushaltsaufnahme liegt nur vor, wenn das Kind ständig und nachweisbar im Haushalt des Berechtigten lebt. Eine polizeiliche Anmeldung allein genügt nicht.

BIS ZU WELCHEM ALTER werden Kinder berücksichtigt?

Zunächst werden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Vom vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Kind berücksichtigt, wenn es sich in Schul- und Berufsausbildung befindet oder wenn es sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten kann... u.a.m.

WICHTIG: Über das 18. Lebensjahr hinaus wird ein Kind nur dann berücksichtigt, wenn der Berechtigte der Kindergeldstelle anzeigt, daß eine der vorgeschriebenen Voraussetzungen (z.B. Ausbildung oder Behinderung) erfüllt ist. Ohne diese Anzeige wird die Kindergeldzahlung für dieses Kind ohne Benachrichtigung eingestellt.

Die monatlichen Kindergeldsätze haben sich seit dem Inkrafttreten der Reform des Familienlastenausgleichs stark geändert und belaufen sich derzeit auf:

	DM
erstes Kind	50,--
zweites Kind	120,--
drittes Kind	240,--
und jedes weitere.	

Die Berücksichtigung eines Kindes im Hinblick auf die gestaffelten Kindergeldsätze wirkt sich wie folgt aus:

Grundsätzlich hat der Berechtigte für jedes seiner Kinder nach § 25 SGB und den §§ des Bundeskindergeldgesetzes Anspruch auf Kindergeld. Ein Beispiel:

Ein Vater hat aus erster Ehe zwei Kinder im Alter von 14 und 12 Jahren, die bei der Mutter leben; diese hat für die Kinder das Sorgerecht und damit auch Anspruch auf Kindergeld (derzeit 50 und 100

DM monatlich).

Aus zweiter Ehe hat der Vater ein 5 Jahre altes Kind. Für dieses Kind wird ihm der Kindergeldsatz für das dritte Kind (derzeit 240 DM) gezahlt, weil seine beiden älteren Kinder aus erster Ehe als erstes und zweites Kind mitgezählt werden.

Kindergeld wird grundsätzlich nicht gezahlt, wenn ein Elternteil oder eine andere Person Anspruch auf eine dem Kindergeld vergleichbare Leistung hat, z.B. Kinderzuschuß zu einer Rentenrente aus einer gesetzlichen Rentenversicherung oder Kinderzulage zu einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das Kindergeld muß schriftlich beantragt werden. Mit den schon erwähnten Ausnahmen wird das Kindergeld im allgemeinen beim zuständigen Arbeitsamt (Kindergeldstelle) beantragt. Für den Antrag ist ein Vordruck zu verwenden, den es bei den genannten Stellen gibt.

Rückwirkend wird das Kindergeld längstens für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Das Kindergeld, das den Eltern zusteht, gehört zu den Mitteln, die - wie das Arbeitseinkommen etwa - den Eltern für den Unterhalt der ganzen Familie zur Verfügung stehen. Das Kindergeld soll nicht nur der Entlastung des die Kinder betreuenden Elternteils dienen, sondern auch der Entlastung des Elternteils, das die Kosten des Unterhalts der Kinder trägt.

(vom "Wochenspiegel" der JVA Frankfurt/M freundlichweise zur Verfügung gestellt)

Anne Morrow Lindbergh
Das Schönste von Anne Morrow Lindbergh
Piper-Verlag München

Millionen von Lesern hat Anne Morrow Lindbergh mit ihrem Brevier "Muscheln in meiner Hand" reiche Stunden der Besinnung beschert. In einer dreibändigen Kasette liegt nun eine repräsentative Auswahl der Werke Anne Morrow Lindberghs vor. Die Sammlung zeigt mit "Muscheln in meiner Hand", Gedichten aus dem Band "Trage mich über die Flut" mit Auszügen aus dem Bericht "Die Erde leuchtet" Briefen und Tagebüchern den gedanklichen Reichtum und die literarische Begabung dieser einzigartigen Frau.

-jol-

Henry Green
Die Gesellschaftsreise
Steinhausen Verlag
München

Um der Eintönigkeit des Londoner Alltags zu entkommen, haben sich junge Leute der englischen Society zu einer Gesellschaftsreise an die französische Riviera verabredet. Doch am Reisetag legt sich plötzlich der legendäre dicke Nebel über die Stadt, der allen Verkehr lähmt. Der Zug nach Dover fährt nicht ab. Die Reisegesellschaft sitzt inmitten eines wachsenden Chaos und Gedränges auf dem schmutzigen großen Bahnhof fest. Sie zieht sich in das drittklassige Hotel am Platze zurück, das seine Eingangstüren vor dem unruhigen Pöbel verschließt, dessen Geschrei von draußen hereindringt. In den Bars und Zimmern geht man inzwischen dem üblichen Zeitvertreib nach - Essen,

Trinken, Baden, erotische Abenteuer, Sticheleien.

Der Roman ist ein Stück fesselnder hochliterarischer Literatur der einen bleibenden Eindruck hinterläßt.

-jol-

Peter Matthiessen
"Auf der Spur des Schneeleoparden"
Scherz-Verlag
München-Bern

"Expeditionen in ein Vergessenes Land - eine Reise in Grenzbereiche der Erfahrung."

Als Peter Matthiessen zusammen mit seinem Freund George Schaller von Pokhara in Westnepal zu einer aussergewöhnlichen Expedition in das Hochland an der tibetischen Grenze aufbricht, liegt ein 400 Kilometer langer Fußmarsch vor ihnen. Er führt sie, unter extremsten Bedingungen, in eine Gegend, die noch kaum der Fuß eines Fremden betreten hat. Für Peter Matthiessen, der sich in einer Lebenskrise befindet, ist dieses Unternehmen zugleich eine 'Pilgerschaft des Herzens', der Versuch, zu seinem wahren Ich zu finden.

Ausserer Anlaß - des Abenteuers ist die Hoffnung, einen der letzten Schneeleoparden, die seltenste uns schönste Großkatzenart, aufzuspüren. Die Gefahren der Bergwildnis des Himalaja, denen sich Matthiessen dabei aussetzt, - Wetterstürze, Sturm, Hagelschlag, alles erstickende Schneefälle - sind Belastungen, die bis an die Grenze des Ertragbaren gehen und unter denen eingefahrene Verhaltensmuster zerbrechen.

-jol-

Prof. Dr. Hans Sebald
Christin Krauth
"Ich will ja nur dein Bestes"
Fehlentwicklung durch Mutteregoismus
ECON-Verlag Düsseldorf-
Wien

Die Verantwortung der Mutter für die Entwicklung ihres Kindes oder ihrer Kinder ist heute größer denn je. In der Kleinfamilie, die oft nur aus Vater, Mutter und höchstens zwei Kindern besteht, - insbesondere wenn Großeltern und Verwandte weit weg wohnen - ist die Mutter die entscheidende Bezugsperson für die Erziehung der Kinder. Diese Beziehung schafft Abhängigkeiten, über deren Auswirkungen man sich bisher viel zu wenig Gedanken gemacht hat.

Der in Deutschland geborene, seit 1963 in den USA arbeitende Soziologe und Sozialpsychologe Prof. Dr. Hans Sebald und seine deutsche Mitarbeiterin Christine Krauth haben diese Auswirkungen auf die Kinder, vor allem auf die Söhne, in Reihenuntersuchungen eingehend erforscht. Sie haben dabei festgestellt, daß die Mutter, die wie alle Menschen unserer Gesellschaft unter Erfolgszwang steht und keinen Erfolg im Berufsleben findet, ihre Qualität in der Erziehung des Kindes beweisen will. Durch diesen verständlichen Mutteregoismus, der sich in dem Satz ICH WILL JA NUR DEIN BESTES ausdrückt, können Fehlentwicklungen bei den Kindern entstehen, die bereits zu einer "stillen Krankheit" unserer Gesellschaft zu werden scheint.

-jol-

Justiz und Medien

Herausgegeben von Rudolf Wassermann mit Beiträgen von Kurt-Peter Christophersen, Erwin Gehrhardt, Werner von Hadel, Rudolf Hartmann, Heinrich Keller, Bernd Lippe, Heinz Steinert, Rudolf Wassermann
1980. 264 Seiten, kartoniert, DM 34, –
ISBN 3-472-14218-9

Das Verhältnis zwischen Justiz und Medien wird gern mit dem von Hund und Katze verglichen: wechselseitige Abneigung gilt als Regel, Zusammenarbeit als seltene Ausnahme.

Der vorliegende Sammelband läßt es nicht bei der Beschreibung und Ausgrenzung der Konfliktzonen bewenden. Von der Analyse der Wandlungen der Öffentlichkeit in der modernen Gesellschaft ausgehend, versuchen Sachkenner, die Ursachen für die Spannungen und Wege zu deren Verminderung aufzuzeigen.

Rudolf Wassermann, der Herausgeber des Bandes, hat sich wie kaum ein anderer um ein entkrampftes Verhältnis der Justiz zur Öffentlichkeit und den Medien verdient gemacht. In seinen Beiträgen »Justiz und Öffentlichkeit«, »Notwendigkeit und Grenzen der Justizkritik« und »Aktuelle Probleme aktiver Öffentlichkeitsarbeit« zieht er die Summe seiner theoretischen Einsichten und praktischen Erfahrungen; er gibt auch eine Fülle konkreter Ratschläge darüber, wie die Justiz sich gegenüber Medienkritik verhalten und wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit gestalten soll.

Mit der Darstellung der Kriminalität in den Massenmedien beschäftigen sich die Beiträge »Gesellschaftliche Konflikte im Spiegel von Justiz und Medien« (Heinz Steinert), »Zur Rolle der Massenmedien in spektakulären Kriminalfällen aus der Sicht der Justiz« (Rudolf Hartmann), »Zur Diskussion um die Fernsehahndung Aktenzeichen XY ungelöst« (Heinrich Keller) und »Gewaltdarstellungsverbote im Strafrecht« (Erwin Gehrhardt).

Ein besonderer Abschnitt ist den Aufgaben und Arbeitsweisen der Gerichtsberichterstattung gewidmet; die Autoren Werner von Hadel, Bernd Lippe und Kurt-Peter Christophersen sind sämtlich Dozenten an dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit (Journalistenzentrum Haus Busch) in Hagen.

Die Empfehlungen des Deutschen Presserates und die Erlasse der Landesjustizminister zur Zusammenarbeit der Justiz mit der Presse sind im Anhang abgedruckt.

Justiz und Medien

Zum Herausgeber:

Rudolf Wassermann, Präsident des Oberlandesgerichts und des niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts. Seit Beginn der 60er Jahre in der Rechts- und Justizreform aktiv. Als Vorstandsmitglied des Deutschen Richterbundes setzte er in den 60er Jahren Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit. 1967 wurde er Leiter des Pressereferats im Bundesministerium der Justiz. Auch als Präsident des Landgerichts Frankfurt und – seit 1971 – des Oberlandesgerichts Braunschweig trat er mit Initiativen zur Verbesserung des Dialogs zwischen Justiz und Öffentlichkeit hervor.

Zahlreiche Veröffentlichungen zum Komplex Justiz und Öffentlichkeit. Bücher u. a.: Richter, Reform, Gesellschaft, 1970; Der politische Richter, 1972; Justiz im sozialen Rechtsstaat, 1974; Der soziale Zivilprozeß, 1978. Den Sammelband »Menschen vor Gericht« gab er 1979 heraus. Gesamtherausgeber der Reihe Alternativkommentare im Luchterhand Verlag.

Luchterhand Verlag

Postfach 1780, 5450 Neuwied 1